Schlesisches Kirchenblatt.

№. 1. | **XIV. Jahrgang.**



Herausgeber:
Dr. Joseph Sauer,
Rektor des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 1. Januar 1848.

Der Neujahrstrost.

Rasch versinkt im schnellen Lauf der Zeiten,
Was die Erde trägt in öder Nacht;
Jahre fliehn — ein Traumbild höh'rer Macht; —
Sie vergehn mit ihren Herrlichkeiten!
Nur ein Himmelsstern ist treu geblieben,
Glaube, — blick' auf ihn, — und du wirst siegen.

Hier bist du, o Mensch, ja nur geboren,
Blick' empor, nur Pilger hier und Gast;
Dort winkt dir mit tausend gold'nen Thoren
Jenseits der Unsterblichkeit Palast.
Von dem Sein zum Sein gehst du hinüber
Schwebest nicht als Schatten hier vorüber.

Wenn des Lebens Rosen dir verblühen,
Klage nicht, stets blüht die Himmelsau,
Wo Gestirne, gleich dem Wiesenthau,
Funkelnd um die Eine Sonne glühen!
Was das neue Jahr dir auch entfaltet,
Blick' dahin, wo treue Liebe waltet.

Zage nicht, wenn düster wird dein Leben!
Er ja lebt, ohn' den selbst nicht das Laub
Fällt vom Baum! Der Leben gab dem Staub',
Wird auch über Staub den Geist erheben!
Fürchte nicht des Erdenthales Blitzen,
Blick' zum Himmelsstern, er wird dich schützen.

E. Poppe.

Ueber das große kirchliche Neujahrsfest, den damit verbundenen Neujahrsumgang und die dabei gebräuchliche Ueberschreibung der Thüren.

Blickt man in der Festgeschichte der Kirche Jesu bis zum vierten Jahrhunderte hinauf, so findet sich schon unter den Hauptfesten das der Erscheinung des Herrn. Die Bezeichnung desselben als des Festes der heil. Drei-Könige scheint erst jener späteren Zeit anzugehören, in welcher die Sitte, Sonn- und Festtage nach dem Evangeliumsinhalte der hl. Messe zu bezeichnen, volksthümlich wurde. Die Feier des Festes selbst bezog sich jedoch bis dahin nur auf den Welterlöser, den Sohn Gottes allein, der Juden und Heiden zu seinem Reich zu berufen vom Himmel gekommen war. Dies darzuthun, bedarf es nur einer Hinweisung auf die Hauptpunkte, welche die Kirche an diesem Feste den Gläubigen zur Betrachtung vorlegt. Sie sind nach Aussage des hl. Kirchenlehrers Augustin folgende vier: Die Verkündigung der Geburt Jesu an die Heiden durch den Stern, die Taufe Jesu, sein erstes Wunder zu Kana und die Offenbarung der Gottheit Jesu vor allem Volke bei Gelegenheit der wunderbaren Speisung von 5000 Menschen mit wenigen Brodten.

In Bezug auf die hohe Bedeutung dieses Festes gab es seit dessen Einführung wohl keinen Bekenner Jesu, welcher der Feier desselben sich entzogen hätte. Selbst der böswillige Kaiser Julian der Abtrünnige im vierten Jahrhundert, den öffentlichen Tadel scheuend, hielt es gerathen, wenigstens mit den von der Kirche abgefallenen Arianern es feierlich zu begehen und der Weihe des Wassers wie der Ertheilung des hl. Tauffacraments beizuwohnen.

Fand nachmals unsre heil. Kirche es zweckmäßig, an der Vigilie oder dem Vorabende dieses Festes die feierliche Segnung des Wassers nur allein vorzunehmen, die Taufe der Katechumenen jedoch auf die Vorabende des Oster- und Pfingstfestes

zu verlegen, so wollte sie deutlich zu erkennen geben, daß die durch Johannes geschehene Taufe Jesu sich wesentlich von der unsrigen unterscheide; daß jene eine freiwillige Unterwerfung unter das Gesetz, diese eine durch die Erbsünde verursachte und durch den Erlösungstod Jesu erworbene Bedingung zur ewigen Seligkeit sei. Durch diese Verlegung des feierlichen Taufactes wurde die Wichtigkeit des Festtags keineswegs geschmälert und es verblieb ihm der hohe Rang unter den übrigen Jahresfesten in den späteren Jahrhunderten wie früher, besonders wegen des Umstandes, daß es, als der Anfang aller Kirchenfeste im bürgerlichen Jahre, das große kirchliche Neujahrsfest genannt wurde.

Diese Benennung verdiente dieses Fest vorzugsweise wegen seiner Bedeutung. Die Taufe Jesu im Jordan, an welche es erinnert, war das erste Ereigniß, bei welchem der dreieinige Gott sich dem Menschengeschlechte zumal offenbarte; indem die Stimme des himmlischen Vaters dabei gehört, und der hl. Geist in Taubengestalt über Jesus, dem Sohne Gottes, schwebend sichtbar wurde. Erinnert nun die Kirche an anderen Jahresfesten ihre Angehörigen an die verschiedenen Wohlthaten Gottes, welche bei unsrer Erlösung durch die jeder göttlichen Person besonders eigenthümlichen Wirkungen uns zu Theil wurden, so verdient dieses Fest mit Recht an die Spitze der übrigen gestellt zu werden. Diese Anschauungsweise uns bemerkbarer zu machen, veranstaltete sie auch, daß vor Einführung der jetzt üblichen Kalender an diesem Festtage nach dem Evangelium des Hochamtes oder nach der Predigt alle Festtage des laufenden Kirchenjahres von der Kanzel herab den Gläubigen verkündigt wurden; und damit die Bezeichnung: „kirchliches Neujahrsfest," eine allgemein anerkannte Wahrheit werden möge, so suchte sie diesem Feste auch eine solche Gestalt zu geben, wodurch es unserer bürgerlichen Neujahrsfestfeier ziemlich ähnlich würde. Zugleich rechtfertigte sie sich wegen der schon oft wiederholten Beschuldigung, als mißbillige und verwerfe sie alle von ihr nicht ausgegangenen Einrichtungen, dadurch auf's Glänzendste, daß sie die bei Begehung des bürgerlichen Neujahrs herkömmlichen und in den Grenzen der Sittlichkeit sich bewegenden Gebräuche der Welt bei Begehung ihres Neujahrsfestes annahm und zu veredeln suchte.

So geschah es, daß von ihr besonders jene Weltsitte, am bürgerlichen Neujahrstage Freunde und Bekannte zu beglückwünschen und zu beschenken, vor allen Andern der Nachahmung für werth erachtet wurde. Obgleich freilich die Wünsche der Kirche vorzüglich auf das ewige Wohl ihrer Angehörigen und Freunde gerichtet sind und allein in frommen Gebeten und Segenswünschen, und ihre Geschenke nur in lehrreichen sinnbildlichen Unterweisungen bestehen, um dadurch den Empfänger zum Tugendeifer fähiger zu machen, so war sie doch im Stande und gern bereit, die Ihrigen am kirchlichen Neujahrsfeste mit Wünschen und Geschenken zu erfreuen. Sie verordnete darum, daß ihre Priester an diesem Feste und in den folgenden Tagen jede Familie in ihren Wohnungen besuchen, mit Gebeten oder frommen Segenswünschen sie beglückwünschen und die Wohnungen wie deren Inhaber mit Weihwasser, als dem Sinnbilde unsrer Entsündigung durch die Taufe, besprengen sollten.

Durch diesen kirchlichen Gebrauch des Weihwassers bei Einsegnung der Wohnungen beugte sie zugleich jedem Mißbrauche vor, der durch unrechte Anwendung desselben von Seiten Unverständiger zu besorgen war. Was die mit diesem kirchlichen Neujahrsbesuch und Segenswünschen verbundene Darreichung des heil. Kreuzes zum Kusse betrifft, so gereicht ihr diese Einrichtung darum zur besondern Ehre, weil jeder, dem es dargereicht wird, auf die schonendste und beredteste Weise zum Frieden, zur Eintracht und Bruderliebe durch das Bild des Erlösers ermahnt wird, — zu Tugenden überhaupt, die in christlichen Familien jedem Mißverhältnisse vorzubeugen im Stande sind.

Um die Erinnerung aber an die geschehene Heiligung der Wohnung, als eines Familien-Gottestempels, wie die Segenswünsche der Kirche sie auch bezeichnen, bei den Bewohnern lebendig zu erhalten und diese stündlich an den göttlichen Spender alles Segens, Christus, den Sohn Gottes, zu erinnern, dazu werden nach vollzogener Segnung über die Eingangsthüren im Innern der Familienwohnungen *) die Buchstaben (oder eigentlich die Formel):

C. † M. † B. † Anno 1848.

angeschrieben.

Was sollten diese Buchstaben oder, wenn man will, diese Formel bedeuten? So fragen Viele, und es ist an der Zeit, diese Hieroglyphen im Sinne der Kirche zu entziffern. Dem Wißbegierigen diene hiermit zur Antwort, daß dieselben für den Ungelehrten wie für den wissenschaftlich Gebildeten in früheren Zeiten treffliche Erinnerungen an die hohe Festbedeutung darboten.

Der Ungelehrte erinnerte sich nämlich bei Betrachtung der drei Buchstaben an die Weisen des Morgenlandes, die nach dem Evangelium bei Matth. 8 nach Bethlehem, um Jesus anzubeten, kamen und von denen drei, als die vornehmsten unter ihnen, nach verschiedenen Berichterstattern verschieden genannt werden. Da man sie für Personen von hoher Geburt hielt, so wurden ihnen auch entsprechende Namen beigelegt, als: Caspar, Melchior, Balthasar **). An diese Personen knüpfte jeder Gläubige die Erinnerung an das lobenswerthe Beispiel, das sie durch ihre Folgsamkeit gegen den göttlichen Ruf, der sie zur Anbetung Jesu nach Bethlehem führte, gegeben, und der jedesmalige Hinblick auf die sie bezeichnenden Buchstaben war gewiß jener heilsamen Mahnung am ähnlichsten: „Habe immer Gott und die Lehren Jesu und seiner Kirche vor Augen."

Noch reichlicheren Stoff zum Nachdenken über hl. Wahrheiten jenes Festevangeliums gewährten diese drei Buchstaben dem Gebildeten. Nach bewährten Erfahrungen war der fromme Sinn der Vorzeit überaus fruchtbar in der Kunst, mit wenigen Zeichen mehrfache Ereignisse aus den hl. Evangelien der Seele des Lesers vorzuführen. Dies war gewiß auch hier der Fall, und die erwähnten Buchstaben wären demnach auf folgende Art zu entziffern, um die vier von der Kirche zur Betrachtung aufgeführten Geheimnisse anzudeuten:

---

*) Dadurch, daß nach kirchlichem Gebrauch nur im Innern der Wohnung mit diesen Buchstaben die Thüren beschrieben werden, wird jener Spott: „als solle die Schrift eine Formel gegen Hexerei sein," zu nichte gemacht; sollte der Satan abgehalten werden, so wäre es nöthig, die äußere Seite der Thüre zu beschreiben.

**) Kaspar ist ein mesopotamisches Wort und bedeutet: Sohn der Blüthe, der Kraft; Melchior ein arabisches, von Melech, was so viel heißt als König; Balthassar aber ein assyrisches Wort, gleichbedeutend mit: eine Person aus königl. Stamme.

C.	M.	B.
Cognitio	Matrimonium	Baptismus.
Christo	Magi	Benedicunt.
Christus	Mergendo	Baptizatur.
Christus	Matrimonium	Beat.
Christus	Multorum	Benefactor *).

Will man sich jedoch nur darauf beschränken, daß die Kirche durch diese Schriftzeichen habe die stattgefundene Segnung der Wohnungen bestätigen wollen, (was übrigens auch nicht unwahrscheinlich ist, indem die zwischeninne befindlichen Kreuzzeichen und die Jahreszahl dafür zu sprechen scheinen), so würde der Sinn der Formel folgender sein:

Christus † Mansioni † Benedicat. † Anno 1848.

d. i.: Christus segne diese Wohnung im Jahre 1848.

Ist diese letztere Formeldeutung die von der Kirche gemeinte, wenn sie bei Gelegenheit des Neujahrsumganges dieselbe als eine fromme Erinnerung an ihre gespendeten Gnadengaben in jeder Wohnung hinterläßt, so möge sich auch folgender Wunsch, allen Lesern des Kirchenblattes zum großen Kirchen-Neujahr gewidmet, jenen kirchlichen Segenswünschen anreihen: Mögen alle im Jahre 1848 an Glaubensgold reicher, vom Weihrauch der Andacht gottseliger und durch die kräftige Myrrhe göttl. Prüfungen geläuterter, immer mehr zunehmen in der Gnade Gottes, die uns den wahren Seelenfrieden verleiht, dessen wir benöthigt sind und der allein uns glücklich macht **).

Rechte des Primas von Ungarn.

Da dieser hohe Posten jüngst durch den Tod des letzten Primas erledigt wurde, so dürfte es von Interesse sein, die daran geknüpften Prärogative kennen zu lernen. Der Primas von Ungarn und der dazu gehörigen Provinzen ist der jeweilige Erzbischof von Gran; meistens erfolgt nach seiner Ernennung der Cardinalshut und seit **1630** der damit verbundene Titel „Eminenz." Der Primas hat als solcher die fürstliche Würde; er ist oberster Kanzler durch ganz Ungarn, des heil. apostolischen Stuhles Legatus natus, und des graner Comitates immerwährender, wirklicher Obergespann. Er krönt und salbt den König auf dem Reichstage, und in allen wichtigen kirchlichen sowohl, als politischen Angelegenheiten, hat seine Stimme bedeutenden Einfluß. Er sitzt im königl. Stadthaltereirathe und bei dem obersten Revisionsgerichte, der Septemviraltafel, und ernennt zwei von den Beisitzern der königl. Gerichtstafel, welche der König besoldet. Sein ältestes Recht, das er mit den Bischöfen von Agram und Raab gemein hat, besteht in der Verleihung der erzbischöfl. Mannslehen und der adeligen Vorrechte für seine Aftervasallen, welche aus Achtung für den Lehnsherrn, vom landesfürstlichen Dreizigst, gleich wie auch die erzbischöflichen Bauern, von aller Wegmuth frei sind.

(Aschaff. Ztg.)

Zur Charakteristik Nidetzki's.

(Fortsetzung.)

(Vergl. Nr. 51 des vorig. Jahrg. S. 623. ff.)

Außer dem in **Nr. 51** des vorigen Jahrg. S. **623** ff. mitgetheilten ersten Schreiben des ꝛc. Nidetzki an den hochwürdigsten Herrn Fürstbischof richtete der Erstere unter demselben Datum, dem **18.** Januar **1845**, unter welchem jenes geschrieben war, noch ein zweites an den hochwürdigsten neugewählten Herrn Fürstbischof, welches im Original und in dem verfälschten Abdruck in der Schrift des ꝛc. M. Müller-Jochmus, wie folgt, lautet, und wovon wir im Text wieder das Original, unter demselben aber mit kleinen Lettern den gefälschten Abdruck mittheilen *).

„Hochwürdigster Fürstbischof, Gnädigster Fürst und Herr!

[Ew. Fürst-Bischöfliche Gnaden bitte ich, Nachstehendem ein geneigtes Ohr zu leihen.]

Ich finde es angemessen, mich gegen Euer fürstliche Gnaden bezüglich meines Schreibens vom heutigen deutlicher zu erklären. Zuvörderst bitte ich aber, meine einleitende Erklärung zu vernehmen: daß ich nämlich durchaus nicht gesonnen bin, über irgend einen Dritten mich geringschätzend zu äußern; ich habe es bloß im Allgemeinen mit der Sache zu thun, und deshalb an Euere Fürstliche Gnaden die Bitte:

dieses Schreiben als ein vertrauliches gewogentlichst zu behandeln.

Die breslauer Diözese steht, was ich actenmäßig beweisen kann, auch deshalb in einem üblen Renomée, weil die selbige repräsentirende F.-Bischöfliche Behörde zu Breslau — mit Ausschluß der Hochwürdigen HH. F. und G. in der Bisthums-Verwaltung nicht schon Decennien mit Energie darauf gedrungen, und es durchgesetzt hat, diejenigen Allerhöchsten Königlichen privilegirten Diözesan-Rechte, welche eintretenfalls eine Priorität der Kirchen- und Fundationskassendefecte in der

---

*) Huldigung (der Weisen). Ehe. Taufe.
Christum preisen die Magier oder Weisen.
Christus wird durch Untertauchen getauft.
Christus beglückt den Ehebund.
Christus ein Wohlthäter Vieler. (Nach dem h. Augustin.)

**) Obige Darstellung macht es klar, daß die Einsegnung der Wohnungen durch den Seelsorgspriester uralt und echt katholisch ist. Der heil. Augustin kennt diese schöne katholische Sitte schon. Um so mehr ist es daher zu bedauern, daß einzelne kathol. Gemeinden sich den Neujahrsbesuch ihres Seelsorgers verbeten haben und lieber des kirchlichen Segens beim Beginn des Jahres verlustig gehen, als in herkömmlicher Weise denjenigen, dessen Sorge ihr Seelenheil anvertraut ist und der zu ihrem Nutzen und Frommen dem Altar dient, und darum nach des Apostels Wort auch vom Altar leben soll, ein geringes Opfer darbringen wollten. Wohl steuern sie noch zusammen, um eine ihnen obliegende Leistung an den Seelorger abzutragen: allein diese Leistung hat jetzt bei solchen Gemeinden, bei denen der Neujahrsumgang gegen eine Abgabe abgelöst ist, den ihr früher inne wohnenden Werth einer Opfergabe vor Gott und um Gottes willen, und darum ihre frühere Verdienstlichkeit verloren. Diese Gemeinden haben jetzt noch eine Leistung abzutragen, die Vielen eine Last ist, den Segen dafür aber haben sie von sich gewiesen. — Möchte der obige Aufsatz und diese Worte dazu beitragen, den Neujahrssegen, den der Priester in's Haus und in die Familie bringt, recht erkennen und würdigen zu lehren, und dazu führen, daß, wo der alte kirchliche Brauch noch besteht, er auch ferner beibehalten, da aber, wo er abgeschafft worden, wieder hergestellt werde.
(Anm. e. Zweiten.)

Hochwürdigster Fürst-Bischof, Gnädigster Fürst und Herr!

Ich finde es angemessen, mich gegen Euer fürstliche Gnaden bezüglich meines Schreibens vom heutigen deutlicher zu erklären. Zuvörderst bitte ich aber, meine einleitende Erklärung zu vernehmen: daß ich nämlich durchaus nicht gesonnen bin, über irgend einen Dritten mich geringschätzend zu äußern; ich habe es bloß im Allgemeinen mit der Sache zu thun, und deshalb an Euere Fürstliche Gnaden die Bitte:

dieses Schreiben als ein vertrauliches gewogentlichst zu behandeln.

Die Breslauer Diözese steht deshalb in einem üblen Renomée, weil die, dieselbe repräsentirende fürstbischöfliche Behörde nicht schon seit Decennien es durchgesetzt hat, das Allerhöchste Reglement de gravaminibus vom 8. Aug. 1750, das Güntersblumer Edict von 1792 und die Diözesan-Statuten, welche alle eintretendenfalls eine Priorität der Kirch- und

*) Wir verweisen wegen der Einklammerungen auf das, was in Nr. 51. S. 623 gesagt ist.
(Anm. e. Zweiten.)

Nachlaßregulirung der in der Seelsorge verstorbenen geistlichen Rendanten beabzwecken, zu executiren und überhaupt den Kirchen- und Fundationskassen eine ausreichende Garantie zu verschaffen. Das selbstständige Justitiariat des Vicariat-Amts in Geistlichen Sachen — eine Abtheilung des Königlichen Ober-Landesgerichts, glaubt sich nicht verpflichtet, die beregten Allerhöchsten privilegirten Diözesan-Rechte normgebend zu befolgen. [Das Justitiariat befindet sich dermalen noch in der F.-Bischöflichen Residenz, und hat — was bemerkenswerth ist, als selbstständige Abtheilung oder Königliches Untergericht keinen — von dem geistlichen Bisthums-Etat getrennten, sondern die Beamtenstellen desselben genießen außer den Sporteln des Justizfaches rein geistliche Verwaltungsstellen-Gehälter.] — Dessenungeachtet erklärt die geistliche Abtheilung: es sei ein großes Glück für die Diözese mit einem Justitiariat — in einer Geschäftsführung und Ressortverhältnissen zu stehen — [wie sie sich in allseitiger Hinsicht beim F.-Bischöflichen General-Vicariat-Amte zu Breslau zeither fortgeschleppt haben!

Worin besteht aber dieses Glück? — Es besteht darin, daß die F.-Bischöfliche Behörde mit Nichtachtung und Nichtexecution der allegirten, privilegirten Diözesanrechte] — es nach wie vor für ein Glück hält:

die frommen Gläubigen mittelst des Justitiariats über die Sicherheit ihrer milden Stiftungen zu täuschen.

Dürfte dieses Verfahren nicht mit Recht ein sündhaftes genannt werden??!!

[Ew. F.-B. Gnaden bitte ich recht angelegentlich, zu erwägen, daß ich mit Wahrheit Vorstehendes bemerke, ich somit nicht im Irrthum befangen bin!]

Daß in den mir genau bekannten päpstlichen Quinquennal-Facultäten des Hochwürdigsten Herrn Fürst-Bischofs gerügte: „publice dogmatizare," mittelst dessen unter Andern auch katholische Schlesier — [zur Seite eines Ronge, Czerski, Regenbrecht], gegen die heilige Kirche ankämpfen [und folgerecht dem F.-B. Ordinariate Breslau Nachtheile drohen] — wird, a posteriori zu schließen, in seinen Folgen nicht so erheblich und nachtheilig sein — als dies bestimmt der Fall wäre, wenn ein Dritter dem F.-B. Ordinariate zu Breslau die desfallsigen Sünden — horribile dictu! — actenmäßig nebst zweckfördernden Reflexionen hierüber vor dem Publikum darlegte. [Von den benannten Dogmatizanten ist sonach der gänzliche moralische Tod der Mitglieder des F.-B. Ordinariates nicht zu gewärtigen. — Um nämlich diese schauderhaften Sünden — zu denen sich leicht viele anderer Natur zuordnen ließen, gründlich zu beleuchten, müßte man die gute alte Ordinariatspraxis studiren. — Diese ist aber in gedruckten Büchern nicht zu finden. — Besäße aber wiederum ein Dritter die dieselbige enthaltenden Acten, wie ich sie allein von dem damaligen Hrn. Prälaten Schöpe, welcher die Quintessenz der F.-B. Registratur in seiner Residenz barg, und die ich ihm, sein treuer! Amtsgehilfe und Griffel in seiner Hand — von Zeit zu Zeit ordnete, kurz vor seinem Scheiden — quasi donatio mortis causa — mit den von wir wohlverstandenen Worten in die Hände bekommen: „Hier lesen Sie; wenn Sie etwas für die Amtsverwaltung finden, benutzen Sie es!" wahrlich dann wäre die bisher übel berathenene F.-B. Verwaltung mit Recht ihrer Ehre beraubt und unermeßlicher Nachtheil für die Kirche gewiß!]

Selbst unsere Diözesan-Geistlichen sind, was ich beweisen kann, nicht „au fait," diese beklagenswerthen Mißgriffe des fürstbischöflichen Generalvicariat-Amtes durchgreifend wegzuräumen.

Gleichwohl haben einige derselben sich in der Sache dienstlich versucht; Anderen dürfte es unter geeigneter Concurrenz doch gelingen, gegen das F.-B. General-Vicariat-Amt eine jenen großen Uebelstand betreffende, historisch-juridische Darstellung mit den geeigneten Anträgen versehen, endlich vorzulegen, welche durch Gottes Gnade wohl die von Tausenden der Diözesanen sehnlichst gewünschte Reorganisation zur Folge haben wird.

Ein Einschreiten Seitens der Diözesan-Geistlichkeit vor dem Publikum in der Absicht, mit diesen Sünden tabula rasa zu machen, ist

---

Fundationskassendefecte in der Nachlaßregulirung der verstorbenen Pfarrer, als geistlicher Rendanten, bezwecken, zu executiren, und überhaupt den Kirch- und Fundationskassen eine ausreichende Garantie zu verschaffen.

Das selbstständige Justitiariat des Vicariatamts in geistlichen Sachen — eine Abtheilung des Königl. Ober-Landesgerichts, glaubt sich nicht verpflichtet, die beregten Allerhöchst privilegirten Rechte normgebend zu befolgen; dessenungeachtet erklärt die geistliche Abtheilung es für ein großes Glück, durch Königliche Gnade ein privilegirtes Nachlaßforum zu besitzen — und mittelst des Justitiariats die frommen Gläubigen über die Sicherheit ihrer milden Stiftungen zu täuschen.

Dürfte dieses Verfahren nicht mit Recht ein sündhaftes genannt werden??!!

Das in den mir bekannten „Päpstlichen Quinquennal-Facultäten gerügte „publice dogmatizare," mittelst dessen katholische Schlesier gegen die Kirche ankämpfen, wird — a posteriori zu schließen — in seinen Folgen nicht so erheblich sein, als dies bestimmt der Fall wäre, wenn ein Dritter dem bischöflichen Ordinariate die desfallsigen Sünden — horribile dictu! actenmäßig nebst zweckfördernden Reflexionen hierüber vor dem Publikum darlegte.

Selbst unsere Diözesan-Geistlichen sind, was ich beweisen kann, nicht instruirt, diese beklagenswerthen Mißgriffe des fürstbischöflichen General-vicariat-Amtes durchgreifend wegzuräumen.

Sie haben es zwar demselben angedeutet, daß die Sachen geordnet werden müssen, später wird jedoch dagegen von der Diözese gegen das 2c. Vicariat-Amt eine jenen großen Uebelstand betreffende gegründete Remonstration vielseitig erhoben werden, welche wohl endlich die von Tausenden der Diözesanen sehnlichst gewünschte Reorganisation zur Folge haben wird.

Ein Einschreiten Seitens der Diözesan-Geistlichkeit vor dem Publicum in der Absicht, mit diesen Sünden (desto leichter) tabula rasa zu machen, ist nicht zu besorgen, weil sie sich sonst ihren Feinden in die Hände lieferten.

Die Beschleunigung des Urtheilsspruchs über das incriminirte Verfahren des fürstbischöflichen General-Vicariatamtes ist den Händen des Ministers Dr. Eichhorn Excellenz, unter Concurrenz Euer Fürstlichen Gnaden bereits anvertraut.

[*) Unter Umständen wäre ich sogar, als der Betraute und Vertraute mit diesem Sündenverfahren, und im Besitze der fidem publicam prästirenden Beweismittel gesonnen, weil mir die desfallsigen Consequenzen für das Volk gar zu interessant erscheinen, eine Brochüre zu schreiben, und dem Volke mit Humor und Sarkasmus das Proverb zu beleuchten: „Roma sancta populus cornutus," wobei man den besten Fug hätte, dem katholischen Volke darzuthun, daß die preußische Gesetzgebung der Kirche nicht nachtheilig ist, worüber von Vielen unverständigerweise raisonnirt wird. — Leidet die kathol. Kirche ja von Feinden — so hat sie es mit Recht verschuldet — volenti non fit injuria!

Sollten Euere Fürstbischöfl. Gnaden meine Dienste in Hochdero Curie nicht repudiabel finden, so mußte ich diesen Vorschlag allerdings sistiren. Ich will — ich betheure es! lieber sterben, als durch dieses incriminirte Verfahren des Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amtes mein moralisches und rechtliches Gefühl tödten zu lassen!!

Jeder Preußische Unterthan ist berechtigt, in unglücklichen Rechtscollisionen, je erheblicher sie sind, um desto energischer zu remonstriren, was den Beamten der bischöfl. Curie besonders zur Pflicht gemacht worden ist.]

*) Das hier Eingeklammerte fehlt in dem echten Briefe und ist demnach für die Schrift des „R. Müller-Jochmus" neu gefertigt und zur Irreleitung des Publicums eingeschoben worden.

nicht zu besorgen, weil sie sich sonst ihren Feinden in die Hände lieferten.

Die Beschleunigung des Urtheilsspruchs über das incriminirte Verfahren des fürstbischöflichen General-Vicariatamtes ist den treuesten Händen des Ministers Dr. Eichhorn Excellenz, unter Concurrenz Euer Fürstlichen Gnaden bereits anvertraut.

[Hochdenselben habe ich bereits meine Bemerkungen hierüber dienstlich mitgetheilt, da ich berechtigt bin, in unglücklichen Rechtscollisionen ressortmäßig behufs deren Ordnung einzuschreiten.]

Euer Fürstbischöfl. Gnaden konnte ich demnächst nicht umhin, auf die Mitglieder des mehrgedachten Amtes, welche der kathol. Kirche durch ihr zeitheriges schuldbelastetes Verfahren die tiefsten Wanden geschlagen, aufmerksam zu machen. Wollte man von dem foro conscientiae aus jene unbesorgten Haushälter für ihre Verwaltungsfehler regreßpflichtig halten: so würde all' ihr aufgesammeltes Vermögen nicht hinreichen, um die Summe der beklagenswerthen Defecte der piarum causarum, die nämlich durch das Justitiariat nicht in der Norm, deren Realisirung das Vicariat-Amt in geistlichen Sachen hätte pflichtmäßig nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Königs durchsetzen müssen — in den insufficienten Nachlaßregulirungen verstorbener geistlicher Rendanten gedeckt werden durften, zu decken.

Wonächst denn noch Ritter, als vom Papste mit allen Facultäten und Indulgenzien bestätigter — vom Könige bekanntlich nicht anerkannter, Bisthums-Administrator, folglich kirchlich hierzu vollkommen autorisirt: das für die milden Stiftungen so nachtheilige Justitiariat von dem geistlichen Directorio des Herrn General-Vicars losriß *), und mit großem Kostenaufwande zu einem weltlichen Gegner der geistlichen Behörde umschuf.

[Obwohl es mir ein Leichtes wäre, die Charakteristik weiter fortzuführen, die besonders in der Vorlage würdig durchgeführt, in der Presse ihre Rechnung finden würde; so schließe ich doch dieselbe mit der Aufführung der wichtigsten Personen ab.]

Möge das Wohl des Staates und einer Million treuer Katholiken, welches meinen Bestrebungen zu Grunde liegt, dieselben vor Euer Fürstlichen Gnaden sachweisen Urtheilen rechtfertigen.

[Ein Kanzlei-Sekretär muß, — um Ew. F.-B. Gn. noch auf einen Passus des F.-B. Dr. Knauerschen Regiments geziemend aufmerksam zu machen — dem H. F.-B. die Verwaltungsacten vorlegen, wenn solche zu den an den Hochwürdigsten Hrn. F.-B. dirigirten Eingaben in der Registratur, was nur allein der mit derselben vertraute Sekretär wissen muß — vorhanden sind, so ist es in der Fürstbischöflichen G. Kanzlei-Verwaltnng zu Breslau.

Des Hrn. F.-B. Dr. Knauer F. Gn. hat aber — — **keine** Acten der Geh. Kanzlei erhalten, folglich auch nicht zu selbstständig verfügen und regieren sollen! — Dies wurde damals jedoch durch meine dienstliche Mitwirkung — durch Vorlegung der betreffenden Acten Seitens meiner — verhindert, und dem Hochw. Hrn. F.-B. eine wenigstens von dieser Seite möglichst freie Regierung bewirkt.

Ew. F.-B. Gn. kommen in das Bisthum unbekannt oder wenig bekannt mit den speciellen Verwaltungsverhältnissen — Principien und Maximen — unbekannt mit dem Inhalte der Acten, der einzig untrüglichen historischen Quelle der ganzen Regierung! — Zudem kommt das bedauerliche Factum, daß selbst diese Acten bei Hochihrer Bisthums-Verwaltung nicht werden vollständig und vollzählig sein! Dessenungeachtet sind mir als G. K.-Sekretär des Hochwürdigsten Hrn. Dr. Knauer sämmtliche Acten ihrer Zahl und Inhalt nach bekannt. — Was kann geschehen? Entweder halten Ew. F.-B. Gn. die HH. R. und E., oder berücksichtigend die Nothwendigkeit Hochihrer Verpflichtung, aus den Acten selbstständig, eintretendenfalls zu dekretiren, bestätigen Hochdieselben mein Anstellungsdekret als G. K.-Sekretär, in diesem Falle sind Ew. F.-B. Gn. a posteriori versichert, zu erfahren, wie es war, und richtig und möglichst gründlich entscheiden zu können, wie es sein soll.

Hierbei mache Hochdenselben ich auch noch bekannt, daß ich mit der hiesigen Hochw. Diözesan-Geistlichkeit Behufs Expedition statistischer Ordinariats-Arbeiten in Correspondenz stehe, bei welcher Gelegenheit ich mir es habe besonders angelegen sein lassen, mit dem Geiste derselben in amtlicher und außeramtlicher Beziehung vertraut zu werden. Daher weiß ich es auch, daß die Diözesan-Geistlichkeit mit Inbrunst zu Gott bittet:

Euer Fürstbischöfl. Gnaden konnte ich demnächst nicht umhin, auf die Mitglieder des mehrgedachten Amtes, welche der katholischen Kirche durch ihr zeitheriges schuldbelastetes Verfahren die tiefsten Wunden geschlagen, aufmerksam zu machen. Wollte man von dem foro conscientiae (welches die Basis unserer Kirche ist) aus jene unbesorgten Haushälter für ihre Verwaltungsfehler regreßpflichtig halten: so würde all' ihr aufgesammeltes Vermögen nicht hinreichen, um die Summe der beklagenswerthen Defecte der piarum causarumzu decken.

[*) Obwohl es mir ein Leichtes wäre, die Characteristik der in Schmach vorgestellten Person und Sache weiter zu führen, hebe ich nur den Domcapitularen R. hervor, welcher sich actenmäßig am schwersten versündigte — in seiner hochgepriesenen Bisthumsverwaltung nämlich und als Kirchenlehrer. — (R., welcher, vor seiner Wahl als Bisthumsverweser, in dem von ihm und dem Professor Dr. B. — dem berühmten Verfasser des römisch-katholischen Seligkeitsdogmas — abgegebenen Gutachten in Sachen wider den Erzbischof Droste sein echt reformatorisches Glaubensbekenntniß vor Sr. Majestät dem Hochseligen Könige — im Namen der hierzu von Allerhöchstdemselben aufgeforderten katholisch-theologischen Facultät zu Breslau — amtlich dahin unumwunden betheuerte:) „Durch die Obedienz, welche der Pabst von seinen Geistlichen fordere — und die römisch-katholische Disciplin überhaupt, ist die römisch-katholische Kirche staatsgefährlich. und besonders wenn sich ein Krieg in das Land zöge, wo dann Bischof Clemens mit seinen Geistlichen, die ihm Obedienz geleistet — sich hiermit ihres freien Willens begeben, leicht mit dem Feinde gemeinschaftliche Sache machen könnten." — Dies war der Grund zur Amtsentsetzung des Erzbischofs Clemens. — Der Unterzeichnete hat das diesfällige Gutachten auf Befehl des 2c. R. als „Secretissimum" copirt. — Es enthielt die Widerlegung resp. Beleuchtung der von Clemens aufgestellten Thesen zur Zeit des Auftauchens der hermesischen Schule. Es trug B's Schriftzüge und wenige unerhebliche R.'sche Correcturen. Es wurde in 2 Sectionen bearbeitet, zusammen circa 30 Bogen. Der Text war theils lateinisch. Mit einem jetzigen Kapellane habe ich dieses Todesurtheil der schlesischen römisch-katholischen Kirche collationirt. — Noch hebe ich aus demselben hervor, wie R. und B. warnen: „Wer wird sich in Disciplinar-Sachen wollen nach Rom wenden; der Weg nach Rom ist weit und kostspielig 2c." (Die Originalien befinden sich bei den Reformationsacten der römisch-katholisch-theologischen Facultät an der Universität Breslau, die von mir gefertigten Munda hinter dem Staatsministerium.)]

*) Das Eingeklammerte fehlt im Original und ist somit für den Abdruck bei M. Müller gedichtet.

Wonächst denn noch Ritter, als vom Papste mit allen Facultäten und Indulgenzien bestätigter — vom Könige bekanntlich nicht anerkannter, Bisthums-Administrator, folglich kirchlich hierzu vollkommen autorisirt: das für die milden Stiftungen so nachtheilige Justitiariat von dem geistlichen Directorio des Herrn General-Vicars losriß *) und mit großem Kostenaufwande zu einem weltlichen Gegner der geistlichen Behöide umschuf.

Möge das Wohl einer Million treuer Katholiken, welches meinen Bestrebungen zu Grunde liegt, dieselben vor Euer Fürstlichen Gnaden sachweisen Urtheilen rechtfertigen.

*) Ist unwahr! (Anm. e. Zweiten.)

1. um ein langes Leben und nach Umständen gesegnete Regierung für Hochdieselben und

2. daß Ew. F.=B. Gn. möchten durch Männer in Hochihrer Umgebung berathen werden, von denen sie Staat und Kirche gesichert hofft, und

daß eben diese Diözesan=Geistlichkeit — über **1000** an Zahl der bisherigen Verwaltung das Vertrauen entzieht. Wobei zuverlässig Ew. F.=B. Gn. der erhebende Rückblick auf **1** Million Hochihrer Diözesanen — bestimmen wird.

Wiebald Ew. F.=B. Gn. werden vom hohen Bisthum Besitz genommen haben, werde ich gleich bei der Hand sein, Hochdenselben alle die Einleitung der Verwaltung desselben unter Hochihrer Aegide enthaltenen Acten zur Dekretur, so wie auch Vorschläge wegen der Geh. Kanzlei=Verwaltung submittirend vorzulegen.] ꝛc."

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern. Nicht leicht wird man jetzt eine der sogenannten liberalen Zeitungen lesen können, ohne die Geistlichkeit der Schweiz als im höchsten Grade bigott, intolerant und fanatisch geschildert zu finden. Auf welche scheußliche Weise die siegestrunkenen Radikalen sich gegen dieselbe benommen haben, vermögen ihre eigenen Blätter nicht zu rechtfertigen. Um so wohlthuender ist es dem Beobachter, mitten unter dem blutdürstigen radicalen Geheule eine unbefangene Stimme zu vernehmen, welche den Verleumdungen des Tages keine Rechnung trägt, sondern auch den hart Angefeindeten Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Eine solche Stimme finden wir in dem Morgenblatte, dem Niemand besondere Vorliebe für den Katholicismus zum Vorwurfe machen wird. In den von diesem Blatte mitgetheilten Briefen aus der Urschweiz lesen wir nämlich Folgendes: „Man macht sich von dem Wesen und der Stellung der Geistlichen der inneren Schweiz oft sehr unrichtige Begriffe. Man meint, nur durch ein Gewebe von Trug und Fanatismus könne die Geistlichkeit das Volk in gläubiger Demuth, in unterwürfigem Gehorsam erhalten, und doch liegen andere und tiefere Gründe so nahe. Ein naturkräftiges, gemüthliches und frommes Volk, das in demokratischer Freiheit sich selbst das Gesetz giebt, hat ein natürliches, inneres Bedürfniß, sich einer höheren Ordnung zu fügen, und so ist es denn Gott, der ihm sein wundervolles Land gegeben, der es frei und glücklich erhält, sein einiger Herr und König. Es sind daher freie Völker auch immer fromme Völker gewesen; wie aber ihre Gottesfurcht schwand, brach auch ihre Freiheit zusammen. Welch eigenthümliche Anziehungskraft und Befriedigung aber für ein Bergvolk im Katholizismus liege, wird nicht erst erörtert werden müssen, namentlich, wenn es demselben die heimathlichen Elemente beizugesellen weiß, wie das in der innern Schweiz der Fall ist. Der von den Völkern überlieferte Glaube ist daher diesen Völkerschaften die freie, göttliche Ordnung, der sie fröhlich und treu unterthan sind. Die Kirche, die auf diesen Glauben gebaut ist, wird das heiligste Band und die höchste Macht, und so trägt sich denn auch auf die Diener und Stellvertreter der Kirche diese Verehrung über. Die Geschichte der Schweiz lehrt zwar, wie diese Gewalt über die Gemüther bisweilen aus Hochmuth oder Verblendung mißbraucht worden; allein das Ansehn der Geistlichkeit in den Ländern ist gleichwohl unerschüttert geblieben, und dieser Erscheinung muß eine tiefere Ursache zum Grunde liegen, als bloßer Aberglauben. Dieser Grund ist wohl in den eigenthümlichen Verhältnissen der Geistlichkeit der Urschweiz zu suchen. Die Geistlichen sind nämlich Kinder des Landes, größtentheils aus den angeseheneren Familien hervorgegangen; sie haben ihre Vorstudien in der Heimath gemacht, und die auswärts in klösterlichen Instituten und in klösterlicher Lebensweise zugebrachten Jahre haben sie jener nicht entfremdet. Zum geistlichen Amte selbst gelangen sie durch die Wahl des Volkes, und dieses hat wieder das Recht der Abberufung. Die Besoldung ist sehr gering, und der größere Theil des spärlichen Einkommens hängt von freiwilligen Gaben ab, so daß die äußere Existenz fast durchweg eine sehr bescheidene, ja ärmliche ist. Zu dieser öconomischen Beschränktheit kommt bei vielen die örtliche Abgeschiedenheit in einsamen Bergthälern, wo zudem das Amt ein sehr beschwerliches ist: auch dadurch sind sie wieder näher an das Volk gewiesen. Demnach findet sich auch bei den Geistlichen der innern Schweiz im Allgemeinen eine schlichte, einfache Volksart. Auch hatte ich Gelegenheit, Fälle zu beobachten, wo sich von Seiten des Geistlichen eben so viel Herzlichkeit und liebevolle Theilnahme, als von Seiten der Gemeindeglieder freies Benehmen und fröhliches Vertrauen zeigte *). Mich interessirte ferner, daß auch viele liberale Männer, welche an der gegenwärtigen Hierarchie ihrer Länder großen Anstoß nehmen, doch gestehen mußten, ihre Geistlichen stehen zwar wissenschaftlich (?) zurück, allein es seien durchaus brave und pflichtgetreue Männer." (Aschff. Ztg.)

Von der kurhessischen Gränze. So entmuthigend viele Symptome der Zeit sich darstellen, so erhebend und tröstend sind so manche Erscheinungen, die eine bessere Zukunft in Aussicht stellen. Was die erleuchtetsten Geister und Genie's längsther verkündeten oder hieroglyphisch andeuteten, daß aus dem Verfalle der höheren Wissenschaften und des religiösen Völkerlebens es nur Eine Rettung gebe — in der Rückkehr zur Kirche des Erlösers und im aufrichtigen Anschließen an ihre Institutionen, scheint immer mehr wie ein Stern der Hoffnung aus den nächtlichen Gewitterwolken hervorzutreten und dürfte das evangelische Gleichniß vom verlornen Sohne in großartigster Weise sich produciren, wobei nur zu wünschen wäre, daß man bei Zeiten es inne würde, um nicht das Maaß aller, aus der Verirrung fließender Bitterkeiten bis auf die Hefe leeren zu müssen. Wer begrüßt nicht mit Freude die große religiöse Bewegung in England, die auch in andern akatholischen Ländern sich ankündigt, so sehr auch der Terrorismus der sog. öffentlichen Meinung mit einer kirchenfeindlichen Bureaukratie und Presse im Wege steht. Zu diesen tröstlichen Erscheinungen gehört auch die immer steigende Hinneigung zu kirchlichen Instituten der Erziehung und Krankenpflege, die im edelsten Theile des Volks, in den obern und untern Schichten der Gesellschaft sich kund gibt, und noch weit mehr sich kund geben würde, wenn jener in größerer Freiheit sich zu bewegen und zu entfalten gestattet wäre. Hierbei glaubt man einige bezügliche Reflexionen sich gestatten zu dürfen. So thöricht auch das System des Communismus beim Lichte erscheint, so möchte doch demselben ein weit verbreitetes Zeitbedürfniß zu Grunde liegen, welches zu verkennen, eben nicht Staatsweisheit zu nennen wäre. Es ist dieser Communismus das Afterbild der christlichen Liebe, daher er nur entstehen konnte, wo diese mit dem Glauben aus dem Völkerleben abhan-

---

*) Wir machen darauf aufmerksam, daß in obiger Schilderung der vorzüglichste Grund, um deßwillen dem katholischen Klerus aller Orten hohe Achtung gezollt und großer Einfluß auf das Volk gestattet ist, übersehen worden, der darin gelegen ist, daß im Priester eine höhere göttliche Gewalt und Macht vorhanden ist und anerkannt wird, eine Gewalt, vermöge deren er der Vermittler der göttlichen Gnaden an den sündigen und heilsbedürftigen Menschen ist. Das verleiht ihm besonders Ansehn und Einfluß. (Anm. e. Zweiten.)

den gekommen; und ist offenbar nur die Kirche vermögend, mit ihrer Lehre und ihren Institutionen, vom höheren Geiste getragen, jenem socialen Ungethüm entgegen zu wirken, indem sie, was das Recht dem Einzelnen zuspricht, durch thätige Liebe zum Gemeingute werden läßt. In diesem Sinne war die Kirche mit ihren zu Recht erworbenen Besitzungen die Mutter der Armen, und die Beraubung jener eine Beraubung dieser. Dahin zielten selbst alle geistlichen Immunitäten, da selbst die Einkünfte der Kirchendiener durch die Liberalität der Kirche zugleich auch Gemeingüter für die besitzlosen Armen, „deren ihr allezeit bei euch haben werdet,“ und sogar für außerordentliche Nothfälle sein sollten und waren. Es dürfte sonach die Frage unschwer zu beantworten sein, ob es, von Rechtswidrigkeit abgesehen, klug und politisch sei, zur kaum merklichen Erleichterung der Begüterten die letzten Reste dieser Immunität durch einen neuen Steuercalcul mit scheinbarer Gesetzlichkeit zu zerstören. Wenigstens hätten die Vorkämpfer des Communismus über solches Maneuvre sich keineswegs zu beklagen, da dieser die Folgen davon für sich auszubeuten hätte, und sich um so mächtiger fühlt, je bedrückter und beraubter die Kirche erscheint. Der Staat, als Repräsentant des Rechts, könnte dem herandrängenden Communismus gegenüber nichts Besseres thun, als die Kirche als Repräsentantin der Liebe zu ehren, und ihr die Mittel hiezu, statt zu vermindern, auch zum Ersatze des Unrechts, womit er sie selbst zerstört, zu vermehren.

Noch ein anderes Moment von höchster Wichtigkeit wäre hiebei zu berühren. Die außer allem Verhältniß stehende Zunahme der Population ist es, welche dem Communismus den mächtigsten Vorschub leistet; und ist es auf den ersten Blick, die Sehkraft vorausgesetzt, ersichtlich, daß das, selbst in den ärmsten Gegenden zur Mode gewordene, unbesonnene wie unreife Eintreten in den Ehestand, so wie der Verfall der öffentlichen Zucht und die Nichtachtung der selbst bei den Heiden in Ehren stehenden Virginität die Hauptquellen der Uebervölkerung bilden. Durch Anwendung des Majorennitäts-Gesetzes, durch ernste Handhabung der öffentlichen Sittlichkeit und Verminderung ihrer Gefahren würde der Staat dem Communismus gegenüber ein Lebensbedingniß erfüllen, so wie, ohne weitere ungebührliche Erschwerung des Ehestandes, durch Schutz und Pflege, vor Allem durch öffentliche Anerkennung der Virginität, die in den kirchlichen Orden ihre Asyle findet; wobei auch der Ausspruch des größten römischen Redners und Staatsmannes: daß ohne das Gebet der Vestalinnen die Republik nicht bestehen könne, wohl auch von Christen noch einige Beachtung verdienen möchte. Wo aber, wie zur Zeit, diese Asyle für das Bedürfniß nicht ausreichen, wären als Surrogate derselben religiöse Bündnisse unter dem Volke, abgesehen von ihren sonstigen der Societät heilsamen, dabei offenliegenden Tendenzen in dieser Beziehung wohl zu beachten, und von der Staatsweisheit eher zu pflegen, als zu behindern, mindestens aber der Vorwurf zu vermeiden, daß alle Vereine gehegt würden, nur jene nicht, die das einzig wahre Wohl des Menschen, sein Seelenheil ins Auge fassen. (Aschaffb. Ztg.)

Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha. (Corresp.) In jeder der beiden herzoglichen Residenzstädte befindet sich eine kath. Gemeinde. Die der Entstehung nach jüngere zu Coburg, zum Erzbisthum Bamberg gehörig, besitzt schon lange nebst Kirche ihren eigenen dort ständigen Seelsorger und Schullehrer, indeß die ältere, schon über 70 Jahre zu Gotha bestehende noch heute bloße Missionsgemeinde ist und demnach weder eigenen Pfarrer noch eigenes Gotteshaus noch Schule hat. Diese Gemeinde, welche mit Einschluß der in nächster Umgebung Gothas zerstreut wohnenden Katholiken an 300 Seelen zählt, gehörte früher, wie alle katholische Gemeinden Thüringens, zur vormaligen mainzer Erz-Diözese und kam mit diesen im Jahre 1821 an das Bisthum Paderborn, zu welchem Sprengel sie noch jetzt gehört, da die von der herzogl. Landesregierung mit der churhessischen Staatsregierung gepflogenen Unterhandlungen, die Katholiken des Herzogthums Gotha der Diözese Fulda einzuverleiben, ohne Erfolg geblieben sind.

Daß die erwähnte Gemeinde sich noch nicht zu einer selbstständigen erhoben hat, wie manche ihrer zum Theil weit jüngern Schwester-Gemeinden in Thüringen, z. B. Waimar, Eisenach, das darf ihr in keinerlei Weise als Schuld beigemessen werden, am wenigsten aber der Grund in irgend einem Mangel an Eifer für Wahrnehmung ihrer kirchlichen Angelegenheiten gesucht werden. Ihr gebührt vielmehr das Lob, daß sie seit der Zeit ihres Bestehens kein geeignetes Mittel unversucht gelassen hat, um das schon seit Jahren erstrebte Ziel: Besitz eines ständigen Pfarrers, zu erreichen. Schon mehr als einmal glaubte sie, diesem Ziele ganz nahe zu sein; aber Verhältnisse eigner Art vereitelten jedesmal die erregten und gehegten Hoffnungen. So war ihr noch vor wenigen Jahren durch die höchst dankenswerthe Vermittelung eines sehr achtbaren und einflußreichen Geistlichen eine vom Central-Rathe des Missionsvereins zu Lyon zur Anstellung eines Pfarrers jährlich zu beziehende Unterstützungs-Summe von 200 Thlr. in ganz nahe Aussicht gestellt, und auf Grund dieser Aussichten auch bereits von der bischöflichen Behörde für einen für Gotha designirten Geistlichen die landesherrliche Genehmigung nachgesucht worden; aber die in Aussicht gestellte Unterstützung ist bis heute ausgeblieben, und somit die Anstellung eines in Gotha ständigen Geistlichen unterblieben.

Da die vorhandenen Mittel der Gemeinde, welche sie zum größten Theile einer vor mehreren Jahren von Sr. Majestät dem jetzigen Könige von Bayern ihr bewilligten Collecte und einzelnen Geschenken Sr. Majestät des jetzigen Kaisers von Oesterreich und der verstorbenen Frau Herzogin von Würtemberg Maria, königl. Prinzessin von Frankreich und andern Gönnern verdankt, zur Besoldung eines Pfarrers und Schullehrers nicht hinreichen, so muß sie sich noch heute auf Abhaltung eines Missions-Gottesdienstes von 2 zu 3 Wochen durch einen Geistlichen aus Erfurt beschränken. Dieser Gottesdienst wurde eine lange Reihe von Jahren in einer, in einem Privathause kirchlich eingerichteten Kapelle gehalten, deren Miethbetrag die durchlauchtigsten Herren Herzöge zu zahlen geruheten. In diesem Jahre aber wurde durch die besondere landesväterliche Huld Sr. Hoheit des jetzt regierenden Herzogs Ernst der Mitgebrauch der dortigen Stiftskirche der Gemeinde nicht nur bewilliget, sondern auch dieselbe an den Tagen, wo kathol. Gottesdienst stattfindet, ihr unter den freundlichsten Bedingungen zur alleinigen Disposition allergnädigst überlassen.

Eine so freundliche Mitüberlassung einer protestantischen Kirche an den katholischen Cultus ist in der That ein höchst erfreuliches Ereigniß, zumal in unserer in religiöser Beziehung leider so oft unerquicklichen Zeit. Während in dem kirchlichen Leben unserer Tage sich fast überall die schroffsten Gegensätze kundgeben vom überspannten Gedanken bis zu einem gänzlichen Unglauben, und die Bekenner der einen Confession nicht selten denen der andern feindlich entgegentreten oder sich gegenseitig mit mißtrauischen Augen beobachten: da liefert die gastliche, wahrhaft brüderliche Aufnahme, welche genannte Gemeinde in einem protestantischen Gotteshause gefunden, den thatsächlichen Beweis, daß man wenigstens in Gotha, wo man Wissenschaft und Lebensbildung von jeher glücklich zu vereinigen wußte, die schöne Tugend brüderlicher Duldsamkeit nicht bloß dem Wortlaute nach kenne, sondern, wo es Noth thut, sie auch zu üben verstehe. Ja, dieses schöne Einvernehmen ist für beide Confessionen Gothas höchst ehrenvoll; ganz

besonders aber für die hocherfreute katholische Gemeinde, die in der ihr gewordenen Huld den Beweis erblicken zu dürfen glaubt, daß es ihr durch ihre zeitherige Haltung wenigstens nicht mißlungen ist, sich die Achtung der hohen Behörden und das Vertrauen der gesammten protestantischen Einwohnerschaft zu erwerben. Der erste katholische Gottesdienst in der bewilligten Simultankirche wurde am 25. Juli d. J. vom Pfarrer Ludwig Liebherr, der bereits über 16 Jahre genannter Gemeinde vorsteht, gehalten. In der Predigt, welcher der 133. Psalm zu Grunde lag, behandelte derselbe folgendes Thema: Welchen Segen dürfen wir uns von der Einrichtung versprechen, daß von jetzt ab in Einem und demselben Raume Gottesdienst für Genossen zweier Bekenntnisse gehalten wird, die es aber bei aller Glaubensverschiedenheit bereits zu einem so hohen Maße brüderlicher Eintracht gebracht haben? — Diese Frage wurde dahin beantwortet, daß die Bekenner beider Confessionen im Laufe der Zeit noch mehr an gegenseitiger Achtung und vertrauender Liebe gewinnen werden, je mehr sie die Ueberzeugung erlangen, daß sie beide bei aller Glaubensverschiedenheit dennoch nur Ein gemeinsames, gleich ehrwürdiges Ziel in ihrer gottesdienstlichen Feier verfolgen, nämlich: Predigt des Gekreuzigten, Verherrlichung des Gekreuzigten und Nachfolge des Gekreuzigten. Die Rede schloß mit der Aufforderung, an diesem gemeinsamen Erlöser mit gleicher Entschiedenheit festzuhalten, mit welcher der Stifter des nun gemeinsamen Gotteshauses, einer der ausgezeichnetsten deutschen Fürsten, Herzog Ernst von Gotha, der den Beinamen des Frommen nicht nur führte, sondern auch wirklich verdiente, gar oft zu sagen pflegte: „Lieber wolle er sich das ganze Herzogthum rauben lassen, als den Glauben an Christus, den Sohn des lebendigen Gottes; ja alle Reiche der Welt wären ihm nicht so viel werth, als das eine Wort des Evangeliums: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß Er Seinen Eingebornen Sohn dahingab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben."

Nach der Predigt folgte das Hochamt, bei welchem zum Erstenmale das neue Gesangbuch zu Grunde gelegt wurde:

„Gesänge und Gebete zur Feier des heiligen Meßopfers zunächst zum gottesdienstlichen Gebrauche der katholischen Gemeinde zu Gotha. Geordnet von Ludwig Liebherr, Pfarrer. Gotha 1847. Verlag der katholischen Gemeinde daselbst. Erfurt, in Commission der Buchhandlung von Franz Loës." *)

Die Approbation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Paderborn, Dr. Dreppert, nennt dies Gesangbuch ein wohlgelungenes und empfiehlt es auch andern katholischen Gemeinden, bei welchen, wie in der zu Gotha, nur ein vormittägiger Gottesdienst stattfindet. Der Preis ist auf 12 Sgr. (bei Abnahme in größern Partthieen findet eine noch größere Preisermäßigung statt) festgesetzt, und der Erlös nach Deckung der Druckkosten für den Kirchenfond der eben so hilfsbedürftigen als unterstützungswürdigen Gemeinde zu Gotha bestimmt."

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 28. Dec. Während wir noch der Erfüllung des dem vereinigten Landtage im verflossenen Sommer in Berlin abgegebenen Versprechens einer neuen Militär-Kirchenordnung, in welcher dem Grundsatz der Parität gemäß die Interessen der Katholiken und Protestanten in gleicher Weise berücksichtiget sein sollen, entgegen sehen, vernehmen wir vom Rhein her eine recht betrübende Thatsache, welche allerdings die Militär-Kirchenordnung berühren würde, und durch die erwartete hoffentlich auch beseitiget werden wird. An der Kadettenanstalt zu Bensberg nämlich, berichtet die neue Sion in Nr. 145, ist der Tanzlehrer mit 180 Thlr. besoldet, während der den Religionsunterricht leider nur subsidiarisch ertheilende Geistliche mit einer Remuneration von 30 Thlr. abgefunden ist. Auf die desfallsige Beschwerdeführung des Letzteren wurde ihm der Bescheid, daß die katholischen Kadetten nie mehr in Bensberg, sondern erst nach zurückgelegtem 15. Jahre in Berlin mit den protestantischen Eleven gleichzeitig zum Nachtmahl gehen sollten. Sollte diese Bestimmung wahr sein, und wir haben keinen Grund, sie zu bezweifeln, so wäre sie wieder wie so viele andere in Preußen ohne alle und jede Berücksichtigung der katholischen Lehre, des Geistes und der Anschauungsweise, so wie des gläubigen Lebens in der katholischen Kirche erlassen und die katholischen Kadetten in Bensberg wären rücksichtlich des Empfangs des heil. Abendmahls unter das Gesetz oder die Praxis der protestantischen Religionsgesellschaft gestellt worden. Die katholische Kirche und ihre Praxis verlangen nämlich, und dies allein ist dem Geiste dieser Kirche gemäß, daß ihre Angehörigen so früh als möglich schon die heil. Sacramente der Buße und des Altars empfangen, und es widerstreitet schon die durch die landrechtliche Gesetzgebung an vielen Orten, beinahe in ganz Schlesien, eingeführte Praxis, daß die Kinder erst mit Ablauf des 13. Lebensjahres das erste Mal zur heil. Beichte gehen, und nach vollendetem 14. Jahre zum ersten Mal das heilige Abendmahl empfangen, jenem katholischen Kirchengeiste; aber eben darum muß es um so mehr als unkatholisch und die Katholiken beengend und drückend angesehen und bezeichnet werden, wenn die katholischen Kadetten erst nach Ablauf des 15. Lebensjahres zum Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen werden sollen. Mögen für die protestantischen Zöglinge von Seiten protestantischer Obern in den Kadettenhäusern immerhin beschränkende Verordnungen gegeben werden, wie z. B. die erwähnte ist, das gehet den Katholiken nichts an; aber wenn derartige Bestimmungen auch für die Katholiken bindend sein sollen, so haben diese vollkommen Ursache, über Beschränkungen und Beeinträchtigungen ihrer religiösen Ueberzeugung und der religiösen Lebensäußerungen zu klagen. Auch läßt sich ein Grund, wenigstens ein den Katholiken nicht verletzender oder ihn befriedigender, nicht auffinden, um deßwillen die katholischen Kadetten nicht in ihrer Heimath, sondern erst in Berlin zum heil. Abendmahl geführt werden sollen. Es ließen sich daraus mancherlei eben nicht erfreuliche Folgerungen machen, von denen wir jedoch vor der Hand absehen wollen. Möge daher die neue Militär-Kirchenordnung recht bald erscheinen, und mögen unter Beachtung des katholischen Standpunktes alle für die Katholiken verbindenden Verordnungen so gehalten sein, daß sich nirgend eine Verletzung des katholischen Glaubens oder eine Beschränkung der Aeußerungen katholischen Lebens vorfinde; so wie wir auf der anderen Seite gewiß eine jede der Lebensentfaltung des protestantischen Glaubensprinzips nur immer wünschenswerthe Freiheit auch freudig zu begrüßen bereit sein werden. Suum cuique!

*) Wir kommen darauf noch zurück. (Anm. d. Redact.)

Nebst Beiblatt Nr. 1 und einer literarischen Beilage der literarisch-artistischen Anstalt in München.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 1. 1848.

Etwas zum Nachdenken.

Das Kind einer katholischen Mutter, deren Mann Protestant gewesen, mußte die katholische Schule verlassen und in die eben erst neuerrichtete protestantische gehen. Die Zeit der Confirmation näherte sich und das Kind erklärte sich für die Religion der eifrigen Mutter. Der Herr Pastor schenkte der fleißigen Schülerin „das neue Testament von Dr. Jos. Fr. Allioli, die Ausgabe mit dem Texte ohne Noten, 2te Aufl. Landshut 1841: dieselbe Ausgabe, welche Clemens, Freiherr von Ledebur, Bischof von Paderborn, vor zehn Jahren seinen Diöcesanen zum Hausgebrauche anempfohlen hatte. Das Kind dankt für die Gabe und schlägt sie zu Hause auf. Was sehen da die Augen? Ganze Stellen sind roth unterstrichen. Es liest und liest Folgendes:

Matth. 6, 5—7. „Und wenn ihr betet, so sollet ihr nicht sein wie die Heuchler, welche gern in den Synagogen und an den Straßenecken stehen, und beten, damit sie von den Menschen gesehen werden.“ — „Wenn ihr aber betet, sollt ihr nicht viel reden, wie die Heiden; denn sie meinen, daß sie erhört werden, wenn sie viele Worte machen.“

Röm. 3, 24, 28. „Und werden gerechtfertigt ohne Verdienst durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Jesu Christo ist.“ — „Denn wir halten dafür, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt werde, ohne die Werke des Gesetzes.“

Röm. 4, 4, 5. „Dem nämlich, der werkthätig ist, wird der Lohn nicht aus Gnade, sondern aus Schuldigkeit zugerechnet.“ „Hingegen wird dem, der nicht werkthätig ist, aber an den glaubt, der den Gottlosen rechtfertigt, sein Glaube nach dem Rathschlusse der Gnade Gottes zur Gerechtigkeit gerechnet.“

1. Kor. 7, 2. „Um die Hurerei zu vermeiden, habe ein Jeder sein Weib, und eine Jede habe ihren Mann.“

1. Kor. 8, 8. „Speise aber gibt uns keinen Werth bei Gott; denn wir gewinnen nichts, wenn wir essen, und verlieren nichts, wenn wir nicht essen.“

1. Kor. 9, 5. „Haben wir nicht die Vollmacht, ein Weib, eine Schwester, mit herumzuführen, wie auch die übrigen Apostel, und die Brüder des Herrn und Kaiphas?“

1. Kor. 14, 9, 11. „Also auch ihr mit den Sprachen! wenn ihr nicht eine deutliche Rede vorbringet, wie wird man erkennen, was gesagt wird? Ihr werdet in den Wind reden!“ „Wenn ich nun die Bedeutung der Worte nicht kenne, so bin ich dem Sprechenden ein Fremdling, und der Sprechende ist mir ein Fremdling.“

Gal. 2, 14. „Sprech ich zu Kaiphas in Gegenwart Aller: wenn du, obwohl du ein Jude bist, auf heidnisch lebest, und nicht auf jüdisch, wie zwingst du denn die Heiden, auf jüdisch zu leben?“

Ephes. 2, 8, 9. „Denn aus Gnade seid ihr erlöst worden durch den Glauben, und das nicht aus euch; denn es ist Gottes Gabe:“ „nicht aus den Werken, damit sich Niemand rühme.“

19. „Ihr seid Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“
20. „erbauet auf die Grundfeste der Apostel und Propheten, während Christus Jesus selbst der Haupteckstein ist.“

Kol. 2, 8, 16, 17. „Sehet zu, daß euch Niemand verführe durch Weltweisheit und leeren Trug nach der Ueberlieferung der Menschen, nach den Kindheitslehren der Welt und nicht nach Christo.“ „Darum soll auch Niemand richten wegen Speise oder Trank, oder in Hinsicht eines Festtages oder eines Neumondes oder der Sabbate.“ „Die Sache aber ist Christus.“

1. Tim. 3, 2. „Es muß aber der Bischof untadelhaft sein, Eines Weibes Mann, nüchtern, klug, gesetzt, sittsam, gastfrei, zum Lehren geschickt.“

1. Tim. 4, 1—4. „Der Geist aber sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten Einige vom Glauben abfallen, und irrefuhren, den Geistern und Teufelslehren Gehör geben werden.“ „Die mit Scheinheiligkeit Lügen reden, gebrandmarkt in ihrem eigenen Gewissen,“ „die verbieten zu Heirathen, und Speisen zu genießen, welche Gott geschaffen hat, daß sie mit Danksagung genossen werden von den Gläubigen;“ „denn Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nicht verwerflich, was mit Danksagung genossen wird.“

Hebr. 9, 12. „Ein für allemal ins Heiligthum eingegangen, und hat eine ewige Erlösung erfunden.“

1. Petr. 5, 1. „Als ihr Mitpriester.“

Offbrg. 22, 18—19. „Wenn Jemand etwas zu diesem hinzuthut, auf den wird Gott alle die Plagen legen, die in diesem Buche beschrieben sind.“ „Und wenn Jemand von den Worten des Buches dieser Weissagung hinweg thut, dessen Theil wird Gott hinweg thun vom Buche des Lebens und von der heil. Stadt und von dem, was in diesem Buche geschrieben ist.“

Was soll man dazu sagen? Der Herr Pastor hat die heilige Schrift dem oben gedachten Mädchen geschenkt. Ganz gut. Er hat dem katholischen Mädchen eine katholische Uebersetzung des neuen Testamentes geschenkt. Ganz gut. Er hat eine Menge von Schriftstellen roth unterstrichen. Es liegt darin auch noch kein Unrecht. Aber er hat einseitig eine Menge solcher Stellen durch das Unterstreichen aus dem Zusammenhang herausgehoben, welche den Unkundigen leicht irre leiten und für den einfachen und ungelehrten Katholiken leicht den Schein abgeben können, als ob einzelne Lehren, Anordnungen und Gebräuche seiner Kirche gegen die Worte der heil. Schrift verstoßen. Der Herr Pastor beabsichtiget daher Irreleitung und Verführung des Katholiken, und mißbraucht zu diesem Zweck selbst das Heiligste, die heil. Schrift, das Wort Gottes: und das ist schlecht. Alle oben angeführten Stellen, welche bei richtigem Verständniß durchaus mit der Lehre der katholischen Kirche im Einklang stehen, können jedoch für sich allein, und aus dem Zusammenhange herausgehoben, unter den Umständen, unter denen sie für das oben gedachte Mädchen von dem Herrn Pastor ausgezeichnet worden sind, das Mädchen zu der falschen Ansicht verleiten, daß dieselben die Wahrheit der protestantischen Lehre gegen die katholische Lehre beweisen, während doch jeder Kundige zugestehen muß, daß aus ihnen, wenn sie im Zusammenhange und richtig erklärt werden, nichts für den Protestantismus gefolgert werden kann. Der Hr. Pastor aber beabsichtigte, wie dies die Umstände zeigen, die Irreführung des Mädchens, und zwar durch ein unredliches Mittel: und das war schlecht. Daher an die Katholiken die Mahnung: vor-

sichtig zu sein bei der Annahme und dem Gebrauch von Büchern religiösen Inhalts, welche ihnen von Protestanten und namentlich protestantischen Geistlichen gegeben werden. Es ist nicht Alles Gold, was glänzt. Bald braucht man Tractätlein, um zu verführen, bald Lesebücher, Gebetbücher und, wie obiges Beispiel zeigt, die heilige Schrift!

7**

Kirchliche Nachrichten.

In Hamburg wurde am 28. Nov. die freie Gemeinde, welche sich in ungefähr 700—800 Personen, meist aus den untersten Ständen, denen die Lehren des Atheismus und der Untergang aller und jeder Religion aus leicht begreiflichen Gründen ganz erwünschlich erscheinen, in der Tonhalle versammelt hatte, polizeilich aufgelöst. In Magdeburg dagegen scheint sie sich ungestört und unbeirrt immer weiter auszudehnen, und man spricht schon von mehr als 7000 Personen, welche ihr beigetreten sein sollen. Auch in Breslau, das der Lichtfreundlichkeit in einem nicht geringen Theil seiner Einwohnerschaft huldigt, soll sich, sicherem Vernehmen nach, unter der Leitung eines bekannten lichtfreundlich gesinnten protestantischen Predigers, vor der Hand noch im Stillen eine freie Gemeinde bilden, deren öffentliches Hervortreten in Bälde zu gewärtigen sein dürfte. Dagegen wurde der freien Gemeinde in Königsberg auf höheren Befehl jüngst die Weisung zu Theil, alsbald ein Glaubensbekenntniß einzureichen, damit man sich überzeugen könne, ob ihre Lehrsätze den Bestimmungen des allgem. Landrechts (Th. 2. Tit. 11. §. 13.: „Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnung gegen die Mitbürger") entsprechen; widrigenfalls stehe ihre Auflösung durch Zwangsmaßregeln bevor.

Wien. Der vor Kurzem hierselbst verstorbene Erzbischof von Erlau, Ladislaus Pyrker, war am 2. Nov. 1772 zu Langh im stuhlweißenburger Comitate in Ungarn geboren, trat 1792 in den Orden der Cisterzienser zu Lilienfeld in Unterösterreich und erhielt im J. 1796 die priesterliche Weihe. Als Pfarrer in dem Orte Tirnitz, einer zum Stifte gehörigen Pfarre, begann er im J. 1810 seine „Tunisias," die er als Prior und Abt desselben Stiftes in den Jahren 1811 bis 1817 vollendete, und als Bischof von Zips im J. 1818 dem Druck übergab. Am 23. Mai 1820 zum Patriarchen von Venedig ernannt, mit welcher Würde ihm im folgenden Jahre auch die eines geheimen Rathes ertheilt wurde, erschien mittlerweile in Ofen 1821 seine bereits früher begonnene religiöse Epopöe in 8 Gesängen: „Die Perlen der heil. Vorzeit," und 1824 in Wien sein zweites episches Gedicht: „Rudolfias" oder „Rudolf von Habsburg" in 12 Gesängen. Im J. 1827 ernannte ihn Se. Majestät der verstorbene Kaiser Franz zum Erzbischof von Erlau. Wie früher in Venedig, so ward nun in Erlau der Name Pyrkers allgemein verehrt und geliebt, und seit den 20 Jahren, als dieser ehrwürdige edle Prälat den dortigen erzbischöflichen Stuhl bestiegen, hat er allseitig segensreich gewirkt und unter Anderm durch den prachtvollen Bau der neuen Metropolitankirche zu Erlau seinen Namen auch in dieser Weise auf's Würdigste verewigt. Sein Leichnam wird im genannten Stifte Lilienfeld beigesetzt werden. (A. Z.)

Frankreich. Der „Univers" theilt aus einem französischen Blatte folgende interessante Notizen über die Jugend und die jetzige Lebensweise des Papstes Pius IX. mit:

Einer der ersten Lehrer des jetzigen Papstes sagt, daß sein Schüler stets begabt gewesen mit großem und glänzendem Talent, besonders mit einer engelgleichen Seele, und daß er keiner Wissenschaft der Zeit fremd, in allen sich auszeichne. Mastai sei rein in Sitten, unermüdlich in der Arbeit gewesen. Mit dem 20. Jahre begab sich der junge Mastai nach Rom, um sich den strengern Studien zu widmen. Hier machte er bei den gebildeten Ständen durch seinen edlen Anstand und seine großen Kenntnisse allgemeines Aufsehen und Pius VII. wollte ihn zum Hauptmann in seiner Garde machen. Doch rieth ihm dieser edle Papst vorerst die göttliche Gnadenmutter in Loretto um Rath zu fragen. Der fromme Mastai that's; bei seiner Rückkehr forderte ihn aber der Papst auf, in den geistlichen Stand zu treten. Auf des Papstes Wort übergab er sich einem gelehrten Theologen, machte bei diesem große Fortschritte in der hl. Wissenschaft, und empfing nach 3 Jahren das Subdiakonat. Als Priester verwandte er sein Einkommen meist für die Ernährung und Erziehung von Waisen. Ein römischer Prälat, der seine hohen Verdienste würdigte, wählte ihn als Begleiter zu einer überseeischen Mission. Nach seiner Rückkehr ward er Chorherr zu Santa Maria in Via lata, darauf Director des Spitals zum heiligen Geist, Erzbischof von Spoleto, Bischof von Imola und Cardinal.

Jeden Morgen steht der Papst um 4 Uhr auf, geht sofort in seine Capelle, wo er eine Stunde im Gebete verweilt, dann bringt er das h. Meßopfer dar. Nach diesem wohnt er zur Danksagung noch einer andern h. Messe bei, begibt sich sodann in sein Cabinet, wo er, gestärkt durch das h. Sakrament, bis 1 Uhr der Arbeit sich widmet. Während der Mahlzeit, bei der sein ausgezeichneter und von ihm innigst geliebter Sekretär Abbe Stella zugegen ist, bespricht sich Pius über Geschäfte, oder diktirt seinen Sekretären. Nach Tisch geht er in den Gallerien oder in dem Garten des Quirinal eine Stunde spazieren, gibt dann bis 5 Uhr Audienz, bei der jedermann erscheinen kann, und mit der größten Liebe ohne Etikette empfangen wird. Von 5—6 Uhr Abends betet er vor dem heiligsten Sakrament, begiebt sich dann in sein Cabinet, dessen Schlüssel er beständig bei sich führt, und arbeitet dort bis 10 Uhr. Bei dem Nachtessen ist ein ihm befreundeter Kardinal gegenwärtig. Darauf betet er und begiebt sich zur Ruh.

Siehe, so lebt der Papst täglich; und täglich zeigt in den Handlungen oder Worten des Papstes Etwas, was den Mann von Geist, oder den Heiligen offenbart. Sieh! das ist der Moses, der, man darf es hoffen — die Kinder Gottes der egyptischen Knechtschaft entreißen wird. (S. Z.)

Sachsen. Der Oesterreichische Beobachter enthält nachstehende Danksagung: „Nachdem Se. k. k. apost. Maj. in allen der vereinigten Hofkanzlei unterstehenden Provinzen der östereichischen Monarchie eine zweite Sammlung für die neu zu erbauende und nun vollendete katholische Kirche zu Leipzig auf unterthänigstes Ansuchen allergnädigst zu bewilligen geruht haben, und das Ergebniß derselben, eine Summe von 12,046 fl. 56 kr. C. M., durch die k. k. Gesandtschaft in Dresden dem Unterzeichneten übermittelt worden ist; kann derselbe nicht unterlassen, allen Bewohnern des Kaiserstaates, welche durch ihre milden Gaben gütigst beigetragen haben, daß der Leipziger Gemeinde zum zweitenmale eine so bedeutende Unterstüzung zugewendet wurde, im Namen derselben Gemeinde den ergebensten und herzlichsten Dank darzubringen. Dieser Dank wird von den beglückten Empfängern um so inniger und lebhafter empfunden, da ihnen aus denselben östereichischen Provinzen schon im Jahre 1844 der Ertrag einer öffentlichen Sammlung, in 21,267 fl. 8 kr. C. M. bestehend, zur Förderung ihres frommen Unternehmens zugegangen ist, abgesehen von den bis

auf 6738 fl. C. M. sich belaufenden frommen Spenden, mit denen überdies einzelne Menschenfreunde fast aus allen Ländern der Monarchie bei besagtem Kirchenbaue sich betheiliget haben. Unvergeßlich wird den Katholiken Leipzigs und den sämmtlichen katholischen Bewohnern des Königreiches Sachsen diese großmüthige ausdauernde Wohlthätigkeit ihrer Glaubensgenossen im benachbarten Kaiserstaate bleiben, zumal solche Bruderliebe in einer überaus bedrängten Zeit geübt worden ist, welche die Kräfte Aller für die Unterstützung der Hungernden und Nothleidenden auf eine mehr als gewöhnliche Weise in Anspruch genommen hat. Nie werden wir aufhören, den Allgütigen zu bitten, daß er dem frommen Kaiser und dessen christlich gesinnten Unterthanen mit dem reichsten Segen vergelte.

Dresden, am 3. Dec. 1847.

Joseph Dittrich,
Bischof von Corycus und apostolischer Vicar.

Diözesan-Nachrichten.

Rogau-Rosenau am Zobtenberge. Wenngleich der glaubenslose Geist der Neuzeit durch Wort und That sich bemüht, Alles, was christlich heißt und ans Christenthum erinnert, zu bekämpfen und zu stürzen, so gewahrt man doch auch häufig erneuten Glaubenseifer und Zeichen unsers heiligen Glaubens hervortreten.

Ein solches Zeichen ist auch die Aufstellung eines Kreuzes am hiesigen katholischen Kirchhofe. Einfach, aber treffend, erhebt sich am Eingange des Kirchhofes das Kreuzholz mit dem Bildnisse des leidenden Erlösers zur Zierde unsers Kirchhofes und zur Freude der hiesigen, wie auch auswärtiger Katholiken, welche länger als 70 Jahre ein solches Zeichen schmerzlich vermißt haben.

Durch Sammlungen am Orte und in den Nachbargemeinden in Zobten, Gorkau, Groß-Mohnau, Wernersdorf und Sachwitz, wie auch von einigen fernen Wohlthätern erhielt Referent die Summe von 15 Thlr. 25 Sgr. und einen kiefernen Stamm.

Herzlicher Dank sei den edlen Gebern. Gott wird gewiß Vergelter sein.

Die hiesigen katholischen Frauen, welche schon mehrmals ihren frommen Sinn zur Kirche bethätigt, haben unter Kurzem einen neuen Beweis davon gegeben. Durch dieselben wurden der Kirche zwei schöne, rothe Ministrantenröckchen zu Theil. Außerdem erhielt die Kirche zwei rothe und zwei weiße Ueberzüge für die Polster des Hochaltars und eine schöne hochrothe Bekleidung des Tabernakels.

So wären denn schon einige Mängel beseitiget, nur leider, daß es derselben hier sehr viele gibt. Doch mit Gottes Hilfe werden auch die noch bestehenden behoben werden. Möchte Gott auch fürderhin fromme Herzen bewegen, die hiesige Kirche zu bedenken. Fleischer.

Neustadt, O. S. Schon seit längerer Zeit genügte die im Jahre 1693 erbaute und bereits sehr schadhaft gewordene Orgel der katholischen Pfarrkirche nicht mehr, und wurde nach eingeholter Genehmigung seitens des Patrons und des Kirchencollegii im vorigen Jahre der Bau einer neuen beschlossen. Herr Orgelbauer Haas aus Bauerwitz nahm das Werk in Angriff. Am 29. April d. J. ertönte die alte zum letztenmale, und am Feste Mariä-Empfängniß vernahmen wir zum ersten Male die Töne der neuen Orgel. Vor dem Beginn des Gottesdienstes hielt Herr Pfarrer und Erzpriester Poppe, begleitet von der übrigen Geistlichkeit, die feierliche Weihe, nach deren Beendigung die gewaltigen Töne der schönen geschmackvoll erbauten Orgel sofort die weiten Räume unseres Gotteshauses mit außerordentlicher Kraft, so wie die Gemüther der zahlreich versammelten Gemeinde mit herzlicher Freude erfüllten. Man konnte dieselbe auf jedem Gesicht lesen, und sich immer mehr steigern sehen, als Hr. Erzpriester Poppe in der darauf folgenden Festpredigt die Gemeinde auf die Bedeutung der Orgel für die Kirche und den Gottesdienst und der heutigen Feier aufmerksam machte, und in gemüthlicher und sehr ergreifender Rede über die erhabene Bestimmung des königlichen Instrumentes sprach, dessen schöne Töne auch die späten Nachkommen noch vernehmen würden.

Das Werk besteht aus 33 Stimmen, 23 im Manual mit 3 Clavieren und 10 im Pedal, worunter ein 32 Fuß. Vergleicht man damit den geringen Kostenpreis von nur 2800 Thlr. und erwägt den theuren Einkauf des Zinnes, so wie der Nothstand des verflossenen Sommers, so verdient Hr. Haas bei solcher Uneigennützigkeit wohl angelegentlichst empfohlen zu werden.

Frankfurt a. d. O. Seit der Kirchentrennung bis zum Jahre 1793 hatten die Katholiken am hiesigen Orte keine Kirche, und bis 1823 mangelte es ihnen auch an einer katholischen Schule. Bekanntlich erfolgte in Frankfurt, mehrere Jahre nach der Kirchentrennung, der Uebertritt sämmtlicher Einwohner zur neuen Lehre an einem Sonntage, und da die Herzöge dieses nicht nur begünstigten, sondern sich auch selbst zur Annahme des neuen Lichts erklärten, so wurde auf diese Art der Katholizismus verbannt und die lutherische Lehre, nach dem damals allgemein geltenden Grundsatze: „Weß Glaubens der Fürst, deß Glaubens der Unterthan" eingeführt.

Bis zum Jahre 1780 hatte sich jedoch wieder eine kleine Gemeinde von etwa 500 Katholiken gebildet, und als erstes Bedürfniß erschien eine eigene Kirche. Diese wurde durch milde Gaben, da jeder Katholik freundlich sein Scherflein dazu beitrug, durch den damaligen Herrn Pfarrer gegründet. Gegen Einrichtung einer kathol. Schule sträubte sich jedoch der Geist des Protestantismus, und wurde die Genehmigung behufs Errichtung einer solchen Schule lange verweigert und die kathol. Familienväter genöthigt, ihre Kinder in die hiesigen protestantischen Schulen zu schicken. Das Bedürfniß eines eigenen katholischen Schulsystems wurde aber von Jahr zu Jahr fühlbarer, weshalb der gegenwärtige Herr Pfarrer die bereits gethanen Schritte seines Vorgängers verfolgte und als Lohn seiner rastlosen Bemühungen die Freude hatte, im Jahre 1843 eine eigene Schule zu eröffnen. Durch diese seine Mühewaltungen um Gründung einer eigenen kathol. Schule hat sich dieser würdige Priester ein bleibendes Denkmal der Liebe in hiesiger Gemeinde gesetzt, und zudem hat derselbe auch meistentheils für die Beschaffung der nöthigen Lehrmittel Sorge getragen.

Die katholische Stadtschule zählt nun gegenwärtig 128 Kinder, welche in 7 Abtheilungen gebracht, und von nur einem Lehrer unterrichtet werden. Gewiß eine schwierige Aufgabe für die Kräfte eines Einzigen und ist daher der Wunsch nach Anstellung eines zweiten Lehrers gewiß gerechtfertiget.

Referent wohnte der am 4. October c. in dieser Schule abgehaltenen Prüfung bei und fand durchgängig die Kenntnisse der Schüler befriedigend, namentlich zeichnete sich die erste Abtheilung im Lesen, Kopfrechnen und Schönschreiben lobenswerth aus. Der Herr Schulrevisor, der hiesige Herr Pfarrer, der Herr Ober-Forstrath Graf von Bulow und alle Anwesenden sprachen ihre völlige Zufriedenheit über die Leistungen der Kinder aus, was dem Lehrer gewiß zur großen Genugthuung gereichen muß. Möge er daher auch den Dank, der ihm hiermit öffentlich dargebracht wird, freundlich aufnehmen. N.

*

Konstadt. Bereits vor einem Jahre erging in diesem Blatte die Bitte an unsere Glaubensbrüder, ein Scherflein beizutragen zur Herstellung einer katholischen Kirche in Konstadt. Nur wenige berücksichtigten bei der Ungunst der Zeitverhältnisse jene vertrauungsvolle Ansprache und, obgleich wir nicht glauben, es habe das Kummerjahr Konstadt gänzlich in Vergessenheit gebracht, so gehen die Liebesgaben dafür doch nur spärlich ein. Es unternimmt daher Schreiber dieses die Erneuerung jener Bitte: „Wohlgesinnte Glaubens-Brüder und Schwestern möchten in wohlthätiger Gesinnung ein Jedes nach seinen Kräften sich an Konstadts Kirchenherstellung betheiligen, weil ohne fremde Hilfe es unmöglich ist, das Werk daselbst auszuführen." Bisher konnte aus Mangel von Mitteln noch gar nichts geschehen. Das erkaufte Grundstück steht und harret seiner Bestimmung. Ein Jahr ist auf diese Weise vergangen, ohne daß man dem Zwecke näher gerückt, denn es ist Euch ja Allen bekannt, daß unsere schlesische katholische Kirche nicht mehr die Mittel besitzt, sich selbst helfen zu können, wie dies ehedem der Fall war; und hieran bricht sich selbst der Eifer und die innige Sorge unserer hochwürdigsten geistlichen Behörde, denn woher nehmen die Mittel für die vielen und kostspieligen Bedürfnisse der ausgedehnten Diözese, die sich alle zusammenhäufen vor dem Stuhle unseres hochwürdigsten Oberhirten und alle um Befriedigung rufen?

Dies einsehend, lieben Brüder, lasset uns die wahrhaft nicht geringen Sorgen unsrer hochwürdigen Bisthums-Behörde mit unserer Hilfe unterstützen, damit um so eher jedes Bedürfniß seine Erledigung finde und die schwierigen Hindernisse um so früher beseitigt werden, die sich da und dort unserer Sache entgegenstellen.

Oeffnet Eure milden Herzen und Hände darum auch für Konstadt, und was Ihr nicht selbst für das Lob Gottes und das Heil Eurer Glaubensgenossen mit materieller Hilfe thun könnt, suchet durch liebevolle Fürbitte bei Andern, von günstigeren Glücksumständen Gesegneten zu erwirken, denn es sei noch einmal Allen, die dies lesen, zugerufen, daß ohne auswärtige Hilfe, ohne zahlreiches Almosen, ohne Wohlthäter, der Zweck in Konstadt nicht erreicht werden kann.

An diese Bitte knüpfen wir noch folgende Betrachtung. Es kann nicht geleugnet werden, daß in Fällen wie im vorliegenden bei Konstadt und ihn ähnlichen, recht empfindlich der Mangel eines Fonds vermißt wird, der hilfreich den geistigen Bedürfnissen der Diözese zu Gebote stände in der Art, wie der Gustav-Adolph-Vereins-Fonds den Bedürfnissen des protestantischen Glaubens zu Diensten steht. Namhaftes wird zwar bei Collecten von unsern Mitdiözesanen gethan, sowohl vom Clerus als vom Laienstande, obwohl zugegeben werden muß, daß Letzterer sich mehr dabei betheiligen könnte. In der Regel aber fließen die stärksten Collecten in die auswärtigen überseeischen Missionen und die dringenden, näheren Bedürfnisse der Diözese müssen zurückstehen. Es steht doch aber geschrieben: Thuet allen wohl, zunächst aber euren „Glaubensgenossen." Dort soll erst mit größeren Mitteln gewonnen werden, was hier mit geringeren erhalten werden konnte.

Wenn man die Unternehmungen des Gustav-Adolph-Vereines betrachtet, so muß man eingestehn, daß wir Katholiken mit unsern Anstrengungen zurückstehen, eben darum, weil wir keinen Fonds besitzen, auf welchen Ausgaben für kirchliche Unternehmungen mit Zuverlässigkeit basirt werden könnten.

Nach Angabe eines breslauer Stadt-Verordneten besitzen die Katholiken in Breslau zwar einen Fonds von Zweihundert Millionen Thalern, da aber genannter Fonds bloß in der Einbildung dieses Ehrenmannes seine Existenz hat, so kann er uns leider nichts nützen und es ist nöthig, für einen andern Fonds in der Wirklichkeit zu sorgen, und zwar nach der Natur des Gustav-Adolph-Vereins. Auf den Namen kommt zwar nichts an, es wäre aber wohl am passendsten, den Fonds nach dem Namen des Diözesan-Patrones zu bennenen, also bei uns in Schlesien, einen St. Hedwigs-Verein herzustellen, der für die katholischen Interessen in unserer Diözese das sein möchte, was der Gustav-Adolph-Verein für die protestantischen Interessen ist.

Nach dem Schematismus pro **1847** befinden sich in unserer Diözese ungefähr **1200** Geistliche. Es muß zugestanden werden, daß sich die Geistlichkeit in hohem Maße bei den Collecten für inländische Kirchenzwecke betheiligt. So viele Opfer auch die Geistlichkeit schon bringt und so viele Einbußen sie bei den schweren Zeiten auch erleidet, dennoch mehren sich die Ansprüche von Seiten des bedürftigen Theiles des Volkes an den Geistlichen, weil die große Menge einmal des Vorurtheils voll ist: der Geistliche habe genug, er sitze im Schooße des Ueberflußes und habe überdies auch keine Bedürfnisse: so darf man dennoch mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen, daß zur Bildung eines wie oben bezeichneten Fonds ein jedes Mitglied des hochwürdigen Klerus durchschnittlich jährlich Einen Thaler bereitwillig opfern würde. Wenn unter den **1200** Geistlichen auch arme Capelläne und Inhaber von sehr dürftigen Pfarrstellen begriffen sind, denen beim besten Willen mitunter auch Ein Thaler nicht zur Disposition steht, so würden sich doch gegentheils wieder solche Mitglieder finden, die das Drei- und Mehrfache freiwillig beisteuern würden, so daß also wohl mit ziemlicher Gewißheit zunächst auf **1200** Thlr. Beiträge gerechnet werden könnte.

Der Schematismus zählt ferner **1,436,000** Katholiken in Schlesien auf. Angenommen: der zehnte Theil derselben betheiligte sich jährlich nur mit einem Silbergroschen pro Kopf, so ergäbe sich wieder eine Summe von **4,786** Thlr. Auf diese Art käme jährlich wenigstens ein Fonds von **5,986** Thlr. zusammen, mit welchem schon etwas Namhaftes unternommen werden könnte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß viele Katholiken sich zu größern Beiträgen verstehen würden, wenn deren Interesse zur Sache aufgeregt würde. Wie wohlthätig müßte nach und nach ein solcher Verein für die Diözese werden.

Genug, der Zweck dieser Zeilen ist: für Konstadt ein Almosen zu erbitten und bei dieser Gelegenheit auch der Nothwendigkeit eines allgemeinen Fonds zu erwähnen, um den geistlichen Bedürfnissen armer Glaubensbrüder aufzuhelfen, die sich selbst nicht helfen können, was an vielen Orten der Fall ist und schmerzlich empfunden wird.

Mögen zu Ersterem sich Alle, die dieß lesen, bereit finden, der andere Punkt aber seine weitere wohlmeinende Würdigung in diesem Blatte finden, ob und wie er zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung seiner heil. Kirche am zweckmäßigsten realisirt werden könnte.

Berlin, im December **1847**. Die große Liebe und Theilnahme, welche Euer ꝛc. in Zuwendung milder Gaben für unsere hiesigen kirchlichen Institute fortwährend und eben so unermüdlich, als Ihre lieben Landesleute, im Geben, bethätigen, verpflichtet mich jetzt neuerdings, da mir durch Ihre gütige Vermittelung für unsere projektirte zweite Kirche, das Waisen- und das Krankenhaus, wie es die ergebenst beigefügte Quittung unseres Rendanten näher nachweist, die namhafte Summe von **238** Thlr. **7** Sgr. **9** Pf., und zwar: a) für das kathol. Waisenhaus dahier **18** Thlr. **28** Sgr. **6** Pf., b) für das Krankenhaus **20** Thlr. **12** Sgr. **6** Pf., und c) für den Bau einer zweiten katholischen Kirche **198** Thlr. **26** Sgr. **9** Pf. zugegangen ist, zu dem schuldigsten Dank gegen Sie und alle schlesischen Wohlthäter, welche zu obiger Summe liebevoll beigesteuert haben.

Unser Dank, den wir empfinden, wenn es ihm zur Zeit auch an Ausdruck fehlt, ist desto wahrer und tiefer, als wir es ganz erkennen,

wie wenig unsere kirchlichen Institute ohne die kräftige Unterstützung unserer auswärtigen Brüder, die wir gefunden haben, zu dem Ziele gelangt wären, bei welchen wir sie gegenwärtig schon erblicken, wenngleich auch keines derselben sich unserer fortdauernden regen Sorgfalt überheben darf. Unser Waisen-Institut besitzt, Gott sei Dank! ein eigenes solides und schönes Grundstück; unser Krankenhaus ist reich gesegnet und hat in dem laufenden Jahre bereits an **200** Kranke verpflegen können, abgesehen von dem Segen, den jenes unsern Schülern, dieses dem so drückenden Gottesdienstbedürfniß für die Gemeinde gebracht hat. Und das Projekt des Kirchenbaues scheint nunmehr so weit gediehen zu sein, daß im nächsten Frühjahre mit Sicherheit an die Ausführung geschritten werden dürfte. Euer ꝛc. entnehmen hieran, daß es uns in unserer hiesigen Verlassenheit nicht an großen und erhebenden Freuden gebricht, die uns für so Manches reiche Entschädigung darbieten und für welche wir auch unseren Schlesischen Brüdern zum tiefempfundenen Danke stets verpflichtet bleiben werden. P. B.

Breslau, **23.** Dec. Die weithin über die Grenzen unserer Provinz hinaus rühmlichst bekannte Armen-Kranken-Anstalt des hiesigen ehrwürdigen Elisabethiner-Konvents hat auch im Jahre **1847** ungeachtet der drückendsten Verhältnisse seine segensreiche Wirksamkeit fortgesetzt. Mehr als je waren in diesem Jahre die Einnahmen des Klosters beschränkt, denn es fehlten nicht nur die seit einigen Jahren zurückgehaltenen Zuschüsse aus Staatskassen, sondern auch die Almosensammlung war wegen des allgemein herrschenden Nothstandes minder ergiebig als bisher. Gleichwohl ist in der Aufnahme und Verpflegung der armen Kranken keine Beschränkung eingetreten, vielmehr wurde deren eine größere Zahl als in irgend einem früheren Jahre angenommen; denn der soeben erschienene gedruckte Jahresbericht weiset nach, daß außer den vom vorhergehenden Jahre im Bestande verbliebenen **72** noch **1122** neu aufgenommen und überdies **406** als ab- und zugehende Patienten behandelt wurden. Wie dies bei den so wesentlich beschränkten Mitteln ermöglicht worden, darüber giebt der benannte Bericht keinen weiteren Aufschluß, doch läßt sich annehmen, daß der Konvent, gedrängt durch die übergroße Zahl der armen Hilfesuchenden, in Hoffnung auf bessere Zeiten und namentlich auf Wiedergewähr der vorenthaltenen Zuschüsse, die Legate der neuesten Zeit vorläufig zum täglichen Bedarf verwendet, und wohl auch manche Bedürfnisse der Anstalt auf Borg entnommen habe. Das Letztere zu muthmaßen veranlaßt uns die Angabe des Jahresberichts, daß selbst an Legaten insgemein nur **195** Rthlr. eingezahlt worden sind.

Unter diesen Verhältnissen muß es den zahlreichen Verehrern und Freunden dieser wohlthätigen Kranken-Anstalt angenehm sein aus dem Berichte zu entnehmen, daß die erwähnten Zuschüsse wieder auf einige Jahre bewilligt worden sind. Dies hilft für die Gegenwart, und Gott möge sorgen und helfen, wenn diese „einige Jahre" vorüber sind, und die Unterstützung abermals vorenthalten werden sollte. Das Betrübendste hierbei ist, daß unter so gedrückten Umständen und bei der Ungewißheit der zur Unterhaltung und Fortführung des dermaligen Umfanges der Kranken-Anstalt unentbehrlichen Fonds an die gewünschte Vervollkommnung und Erweiterung derselben zum Heile der armen Leidenden wohl schwerlich gedacht werden kann, wenn nicht wohlthätige Menschenfreunde durch zahlreiche oder bedeutende Legate und Schenkungen das Vorhaben kräftigst unterstützen. Daher sei auch um dieses Zweckes willen die ehrwürdige Kranken-Anstalt dem besonderen Wohlwollen derer empfohlen, die zur Linderung der Noth und Hilfsbedürftigkeit nach besten Kräften beizutragen des guten Willens sind. Die zu obigem Zwecke gespendeten Gaben verfehlen ihr Ziel nicht, denn daß genannte Anstalt ihre Mittel nach Möglichkeit verwendet, beweist am besten die große Zahl der im abgelaufenen Jahre behandelten **1798** armen Kranken, und das unter obwaltenden Umständen günstige Resultat der Pflege. Wenn nämlich von den in den Krankensälen verpflegten **1194** Personen **983** als geheilt, **42** als erleichtert, **10** als ungeheilt entlassen wurden, und nur **82** starben, so daß im Durchschnitt nur die **15.**, und nach Abzug der **6** unmittelbar nach ihrer Aufnahme Verstorbenen nur die **16.** Kranke gestorben ist, so muß dies um so mehr als ein günstiges Resultat der Hospital-Pflege angesehen werden, wenn man beachtet, daß in der Gesammtzahl der Todten **21** (unter **51** aufgenommenen) am gastrisch-nervösen Fieber, **17** (unter **22**) an Schwindsucht und **15** (unter **24**) an Wassersucht gestorben sind. An die **1194** Patienten wurden **28,905** Tag-Portionen vertheilt, wornach jede Person im Durchschnitt **24½** Tage verpflegt wurde, und es ergiebt sich hieraus, daß man die Entlassung der Genesenden nicht zu deren Nachtheil übereilte, und eine große Zahl sogar recht lange Zeit der Wohlthat der Verpflegung bedurft haben müsse. Daß der Konvent nach dem Grundsatze der wahren christlichen Nächstenliebe bei der Aufnahme der Kranken den Religionsunterschied jetzt eben so wenig als früher berücksichtige, wissen Alle, welche die Aufnahme selbst nachsuchen, und ist auch dadurch bewiesen, daß von den **1122** in diesem Jahre neu angenommenen Patienten **576** katholischer und **546** evangelischer Religion gewesen sind. Die meisten Kranken waren wie natürlich aus Schlesien, und zwar **613** aus Breslau und **449** aus der Provinz; die übrigen aus Baiern, Böhmen, der Grafschaft Glatz, Brandenburg, Oesterreich, Polen, Pommern, Thüringen und Westphalen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß zu den **50** gestifteten Krankenbetten noch **1½** neue Stiftung hinzugetreten ist, indem der Königliche Landrath a. D. Herr von Woikowski durch eine jährliche Rente von **100** Rthlr. ein neues Bett stiftete, und Florentine Scholz **1000** Rthlr. Kapital zur Mitstiftung eines Krankenbettes legirte.

Möge auch fernerhin Gottes reichster Segen auf einer Anstalt ruhen, die ohne alle zeitlichen Rücksichten nur das Wohl der armen Kranken bezweckt. Dem mit der Verpflegung der Kranken beschäftigten Konventpersonale der geistlichen Jungfrauen des Elisabethiner-Ordens stehen als Aerzte der Anstalt zur Seite der Königl. Sanitäts-Rath Herr Dr. Krocker und der Königl. Medicinal-Assessor Herr Dr. Scheffer.

Breslau, **17.** Dec. Oeffentliche Blätter enthalten so eben wieder eine Nachricht von unserem unglücklichen und verführten Landsmann, dem Dissidentenprediger Kerbler. Wegen wiederholter Widersetzlichkeiten, welche er sich gegen die Verordnungen der sächsischen Regierung hat zu Schulden kommen lassen, ist derselbe durch eine Verordnung des Cultusministeriums in **65** Thlr. Strafe und Kosten verurtheilt und angewiesen worden, Chemnitz, wo er sich bisher aufgehalten, und das Gebiet des Königreichs Sachsen bis zum **30.** Nov. c. zu verlassen.

Nickel, Dr. M. A., das **neue Testament**. Zweck, Plan und Zergliederung aller einzelnen Bücher u. Hauptstücke desselben zur Erleichterung u. Förderung des Verständnisses, der Uebersicht u. d. Behaltbarkeit; zunächst f. Prediger u. Katecheten, dann auch für jeden gebild. Christen. IV Bände. Jeder in 2 Abtheil. gr. 8. geh. Jede Abth. 22½ Sgr.

Sattler, G., kurze u. leichtfaßliche **Christenlehrpredigten** auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres, seiner Pfarrgemeinde vorgetragen. Nach dessen Tode zum Druck befördert und mit einer kurzen Biographie versehen von Einem seiner Freunde. 1r Bd. Von dem Glauben. gr. 8. geh. 25 Sgr. 2r Bd. Von der Hoffnung. 11¼ Sgr. 3r Bd. Von der Liebe. 1 Thlr. 4r Bd. Von den heil. Sakramenten. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Tübingen. Im **Laupp**'schen Verlage ist erschienen und bei **G. P. Aderholz** in Breslau, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, zu haben:

Der christkatholische Ehestand.

Ein Braut- und Hochzeitsgeschenk,

so wie ein Beitrag zur Bildung guter christlicher Eheleute, und eine Anleitung für jüngere Geistliche, wie sie den Braut-Unterricht zu ertheilen haben.

Gesammelt und herausgegeben von

Joh. N. Bestlin,

weiland Pfarrer in Steinberg in Württemberg.

Zweite verbesserte Auflage.

10 Bogen. 8. Velinpapier, elegant brochirt. 12 Sgr.

Verheirathete, wie Unverheirathete finden in diesem Büchlein Manches, wodurch sie sich zu guten Eheleuten bilden können; daher erntete denn auch die erste Auflage so großen Beifall, daß sie in Württemberg allein abgesetzt wurde. Die zweite dürfte solchen Beifall noch mehr und in noch weiteren Kreisen verdienen, da sie vielfache Verbesserungen erhalten hat.

Die Verlobten

von

Alessandro Manzoni.

Bearbeitet für die reifere Jugend und die Gebildeten im Volke von

Albert Werfer.

Mit einer Vorrede von Christoph v. Schmid, Verfasser der Ostereier.

Neue feine Ausgabe mit Stahlstich, in elegantem englischen Einband. 1 Thlr.

Manzoni's berühmtes Werk ist hier in einer gedrängten, aber zusammenhängenden Erzählung des Anziehendsten, des Erhabensten, des überaus vielen Wahren und Guten, Großen und Schönen, das darin enthalten, für's deutsche Volk umgearbeitet, und gewiß wird Niemand dieses Geist und Herz gleich ansprechende Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Die wohlfeile Prämien-Ausgabe besteht ebenfalls fort und kostet 19 Sgr.

In Commission der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung in Augsburg erscheint und ist durch alle Buchhandlungen (Breslau, **G. P. Aderholz**) und Postämter zu beziehen:

Neue Sion.

Vierter Jahrgang für 1848.

Eine Zeitschrift für katholisches Leben und Wissen.

Unter

Mitwirkung mehrerer Gelehrten des In- und Auslandes

redigirt von

Dr. Carl Haas.

Preis für den Jahrgang von 24 halben Monatsheften durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes 4 Thlr. — Auf 1 halbes Jahr 2 Thlr.

Die Neue Sion erscheint wöchentlich an bestimmten Tagen in 3 Hauptblättern, mit 1—2 Beilagen und Literaturblättern, so daß bei ihrer schönen Ausstattung und ihrem gediegenen Inhalte in wenigstens 214 Nummern großen Formates der Preis als außerordentlich billig erscheint.

Tendenz und Haltung dieser Zeitschrift sind bekannt und werden sich gleich bleiben. Für Originalität ist gesorgt durch ständige Mitarbeiter und Correspondenten in allen Provinzen Deutschlands, in Oesterreich, Ungarn, Italien und Amerika; überdieß wenden sich stets neue Kräfte dem frisch aufblühenden Blatte zu, was Freund und Feind anerkannt.

Das Wichtigste, Neueste und Verbürgteste wird in katholischem Geiste und mit wissenschaftlicher Begründung mitgetheilt, daher sich die Neue Sion besonders auch als Postblatt eignet.

Papier, Satz, Druck und Format bleiben sich, wie auch der Preis gleich.

Gestützt auf diese unbestreitbaren Vorzüge empfehlen wir diese Zeitschrift aufs Neue unter Zusicherung promptester Expedition.

Die Redaction.

Im Verlage von **J. Th. Stettner** in Lindau sind im Laufe des Jahres 1847 folgende

Neuigkeiten und Fortsetzungen

erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau namentlich bei **G. P. Aderholz**:

P. Abrahams a St. Clara sämmtliche Werke. Wörtlich nach dem Originaltext. 74s — 76s Heft. (Sterben und Erben. Seite 3 — 192. Geistlicher Kramerladen. Bogen 1—6.) gr. 12. brosch. à 5 Sgr.

— — **Gack, Gack, Gack, Gack a Ga** einer wunderseltsamen Hennen in dem Herzogthumb Bayern. Das ist: Ein ausführliche und umbständige Beschreibung der berühmten Wallfahrt Maria-Stern in Täxa, bei den P. P. Augustiner-Barfüssern. gr. 12. carton. 10 Sgr.

— — **Sterben und Erben.** Das ist: Die schönste Vorbereitung zum Tode. Oder: Sicherste Art zu sterben, und die Seligkeit zu erben. Mit 2 Kupfern. gr. 12. carton. 12½ Sgr.

Alphabete, 25, verschiedener Schriftarten mit Bezeichnung ihrer Grundregeln. 8 Tafeln nebst Titelblatt. gr. 4. 20 Sgr.

Bürgerfreund, der deutsche, ein Handbuch zur Beförderung bürgerlicher Bildung, des Familienglückes, des Gewerbefleißes und Wohlstandes in Stadt und Dorf. Nach den besten alten und neuen Quellen bearbeitet von einem Vereine deutscher Gelehrten, Oekonomen und Geschäftsmänner. Neue Ausgabe in einem Band. 428 Seiten in gr. 8. elegant cartonnirt. 25 Sgr.

Eltern, die christlichen, im Kreise ihrer von Gott Anvertrauten. Eine auserlesene Sammlung von Gedichten, Sprüchen und Lehren, der kindlichen Fassungskraft angemessen. Mit 1 Stahlstich. 8. elegant cartonnirt. 10 Sgr.

Jugend-Bibliothek. Begründet von J. M. Hauber, fortgesetzt von F. S. Häglsperger und O. Lautenschlager. 27r Band. Mit 1 Stahlstich. gr. 8. 20 Sgr.

Lautenschlager, O., Sternblumen. Originalien und Lesefrüchte für Freunde christlich erbaulicher Erzählungen. Mit 1 Stahlstich. gr. 8. brosch. 20 Sgr.

Liedl, M., der katholische Priester im Gebete und in seinen gewöhnlichen Verrichtungen. Ein bequemes Vademecum für katholische Seelsorger. Vierte, viel vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariats Passau. 328 Seiten in 16. brosch. 10 Sgr., elegant in Leder gebunden mit Goldschnitt und Futteral 24 Sgr.

Pfahler, J. G., historische Skizzen. Für Freunde der Geschichte, insbesondere für die studirende Jugend bearbeitet. 3s Bändchen. 8. brosch. 16 Sgr.

— — Julian der Abtrünnige. 8. brosch. 16 Sgr.

Rüdisser, J. A., Geschichte Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Als Leseübung und Leitfaden zum religiösen Wiederholungsunterricht. Neue Ausgabe. gr. 12. brosch. 6 Sgr.

Thäter, G., hundert (autographirte) Briefe unterhaltenden und belehrenden Inhalts. Großentheils für die dritte Klasse der deutschen Volksschule, sowie für Feiertagsschüler bearbeitet. 8. cart. 8 Sgr.

Traum, der, vom Himmel. Wahrheit und nicht Dichtung. Aus dem Englischen übersetzt. 8. geheftet. 2 Sgr.

Unterweisungen, christliche, in Lehren und Beispielen, zunächst für die Jugend, dann aber auch für jede Belehrung und Erbauung suchende Seele. Aus der zwölften französischen Ausgabe ins Deutsche übersetzt. Verbessert und vermehrt von A. Huber. Achte unveränderte Auflage. 558 Seiten in gr. 8. brosch. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

☞ Ausführliche Prospekte über vorstehende Schriften sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Im Verlage der **Math. Rieger**'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes (**Breslau** bei **G. P. Aderholz**) zu beziehen:

J. A. Boost's Geschichte der römischen Päpste, nach dem Französischen des Ritter Artaud von Montor, ehemaliger Geschäftsträger Frankreichs in Rom, Florenz und Wien ꝛc. — gr. 8. 1ster Band 1ste Hälfte. brosch. $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Der erste Band dieses in Frankreich und Italien mit großem Beifall aufgenommenen Werkes umfaßt die Geschichte von hundert Päpsten; denn der Verfasser war seinem Motto treu und befolgte die von Cicero empfohlene Kürze. Der zweite Band umfaßt die Päpste bis auf die Regierung Innocenz IV., des 182. Papstes. Das Ganze ist auf 4 Bände berechnet. — Der Herr Verfasser, welcher während fast eines 25jährigen Aufenthaltes zu Rom und Florenz Gelegenheit hatte eine Menge sonst unbekannter Quellen zu erforschen, sagt im Vorwort: „Eine ausführliche Geschichte der Päpste zu schreiben, wäre gewiß ein sehr weit aussehendes und beschwerliches Unternehmen; diese Geschichte aber in ihren Hauptzügen zu geben, das ist gewiß eine nützliche Arbeit, welche Geduld und aufopfernde Liebe zu Ende bringen können."

Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch **G. P. Aderholz** und die Uebrigen in Breslau) zu beziehen:

Dr. S. Brunner,

Die Prinzenschule zu Möpselglück.

Schildereien aus der jungen Welt.

2 Bände. 1r Bd. mit dem Motto:

Es ist dahier im Scherz zu sehn,
Wie wir im Ernst zum Teufel gehn.

2r Band: „Wie wichtig ist es, daß in unserer gewaltigen und ernsten Zeit die größte Sorgfalt auf die Erziehung der Prinzen souverainer Häuser, vor allem, der Thronerben gewendet werde." A. A. Zeitung. 12. Oct. 1847.

8. Eleg. geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Dr. S. Brunner,

des Genies

Malheur und Glück.

Eine Erzählung.

Wer liest jetzt Werke, wo sich die Citaten
Wie Eisgebirge haben aufgehäuft,
Und wo der Text, als wie ein dünner Schatten
Ganz matt und kränklich oben drüber streift?

2 Bände. 2te Aufl. 8. Eleg. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Gleich beim ersten Erscheinen dieser Novelle stellten selbst die Leipziger Blätter für lit. Unterhaltung (welche bei Schriften positiv religiöser Richtung gewiß keiner Parteilichkeit zu beschuldigen sind) den Verfasser den englischen Humoristen Swift und Sterne an die Seite und nannten die Schrift „eine der merkwürdigsten literarischen Erscheinungen der Gegenwart." Auch der Berliner Gesellschafter rühmt an dem erzählenden Talent des Verfassers „die unvergleichlichen Figuren und die rechte Plastik des Lebens, mit der die Bilder kräftig aus den Rahmen hervortreten, so zwar, daß es den Leser ordentlich verdrießt, solche Kapitalmenschen nicht weiter durch's Leben begleiten zu können."

Im Verlage der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes (Breslau bei **G. P. Aderholz**) zu beziehen:

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten katholischen Geistlichen. Mit Aphorismen für junge Amtsbrüder zur ersprießlichen Führung der Seelsorge. 8. brosch. 5 Sgr.

Eine sehr interessante Schrift für den hochw. kathol. Clerus, insbesondere für Seminaristen und Candidaten der Theologie. — Inhalt: Mein Studium zu Salzburg. Die Standeswahl. Ferienreise. Das Seminar. Die Ordination. Mein Pastoralleben und Wirken. Die Pastoral-Conferenzen.

Zu den Neujahrs-Umgängen

empfehle ich den hochwürd. Herren Geistlichen mein Lager von

schönen Heiligenbildern

in allen Sorten und Größen, aus den besten Einsiedler- und Luzerner-Instituten, schwarz und fein colorirt, einzeln und in Päckchen von hundert Stück à 10 Sgr. bis zu 3 Thlr. Von der Preiswürdigkeit und gediegenen Ausführung derselben, welche ihnen vor den gewöhnlichen Pragern ohne Bedenken den Vorzug einräumen, wird sich jeder resp. Käufer selbst überzeugen.

Oppeln. **Jul. Bonav. Pohl.**